Domain	barkadesign.eu
E-Mail	andrea.csiszar88@gmail.com
Telefon	06204268708
Unternehmen	Csiszár Andrea EV.

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN (AGB)

barkadesign.eu - gültig ab: 01.10.2026

Präambel

Willkommen auf unserer Website! Vielen Dank für Ihr Vertrauen bei Ihrem Einkauf!

Diese AGB des Onlineshops wurden mit dem AGB-Generator von Fogyasztó Barát erstellt.

Wenn Sie Fragen zu diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen, zur Nutzung der Website, zu einzelnen Produkten oder zum Bestellablauf haben oder individuelle Wünsche mit uns besprechen möchten, wenden Sie sich bitte unter den angegebenen Kontaktdaten an unsere Mitarbeiter!

Impressum: Angaben zum Dienstleister (Verkäufer, Unternehmen)

Name: Csiszár Andrea EV.

Sitz: HU 9400 Sopron, Balfi út 35, FSZT 1.

Postanschrift: HU 9400 Sopron, Balfi út 35, FSZT 1.

Registrierungsbehörde: NAV

Registernummer: 60189925

Steuernummer: 90845240-1-28

Vertretungsberechtigte: Csiszár Andrea

Telefonnummer: 06204268708

E-Mail: andrea.csiszar88@gmail.com

Website: http://barkadesign.eu

Bankkontonummer: 11773377-00527103-00000000

Angaben zum Hostinganbieter

Name: Mazuri Marketing Kft.

Sitz: 5008 Szolnok, Karinthy Frigyes út 40

Kontakt: 06306966786 info@mazuri.hu

Website: www.mazuri.hu

Begriffsbestimmungen

Ware: Eine im Angebot der Website enthaltene bewegliche Sache, die auf der Website zum Verkauf bestimmt ist, einschließlich Waren mit digitalen Elementen.

Ware mit digitalen Elementen: Eine bewegliche Sache, die digitale Inhalte oder digitale Dienstleistungen enthält oder mit ihnen so verbunden ist, dass die Ware ohne diese digitalen Inhalte oder digitalen Dienstleistungen ihre Funktionen nicht erfüllen könnte.

Digitale Inhalte: Daten, die in digitaler Form erstellt oder bereitgestellt werden.

Parteien: Verkäufer und Käufer gemeinsam.

Verbraucher: Eine natürliche Person, die zu Zwecken handelt, die außerhalb ihrer gewerblichen, geschäftlichen oder beruflichen Tätigkeit liegen.

Verbrauchervertrag: Ein Vertrag, bei dem eine der Vertragsparteien als Verbraucher gilt.

Funktionalität: Die Fähigkeit einer Ware mit digitalen Elementen, digitaler Inhalte oder einer digitalen Dienstleistung,

die ihrem Zweck entsprechenden Funktionen zu erfüllen.

Hersteller: Der Erzeuger der Ware; bei eingeführten Waren der Importeur, der die Ware in das Gebiet der Europäischen Union einführt, sowie jede Person, die sich durch Anbringen ihres Namens, ihrer Marke oder eines anderen Kennzeichens auf der Ware als Hersteller ausgibt.

Interoperabilität: Die Fähigkeit einer Ware mit digitalen Elementen, digitaler Inhalte oder einer digitalen Dienstleistung, mit anderer Hardware oder Software als derjenigen zusammenzuarbeiten, mit der Waren, digitale Inhalte oder digitale Dienstleistungen derselben Art üblicherweise genutzt werden.

Kompatibilität: Die Fähigkeit einer Ware mit digitalen Elementen, digitaler Inhalte oder einer digitalen Dienstleistung, ohne notwendige Umwandlung mit Hardware oder Software zusammenzuarbeiten, mit der Waren, digitale Inhalte oder digitale Dienstleistungen derselben Art üblicherweise genutzt werden.

Website: Diese Website, die dem Abschluss des Vertrags dient.

Vertrag: Der zwischen Verkäufer und Käufer unter Nutzung der Website und elektronischer Korrespondenz zustande kommende Kaufvertrag.

Dauerhafter Datenträger: Jedes Medium, das es dem Verbraucher oder dem Unternehmen ermöglicht, an ihn persönlich gerichtete Informationen so zu speichern, dass sie künftig für einen ihrem Zweck angemessenen Zeitraum zugänglich sind und unverändert wiedergegeben werden können.

Fernkommunikationsmittel: Ein Mittel, das zur Abgabe einer Vertragserklärung zum Zweck des Vertragsabschlusses ohne gleichzeitige Anwesenheit der Parteien geeignet ist. Dazu gehören insbesondere adressierte oder nicht adressierte Drucksachen, Standardbriefe, Presseanzeigen mit Bestellschein, Kataloge, Telefon, Telefax und Geräte mit Internetzugang.

Fernabsatzvertrag: Ein Verbrauchervertrag, der im Rahmen eines für den Verkauf der vertragsgegenständlichen Ware oder Dienstleistung organisierten Fernabsatzsystems ohne gleichzeitige körperliche Anwesenheit der Parteien geschlossen wird, wobei die Vertragsparteien für den Vertragsabschluss ausschließlich Fernkommunikationsmittel verwenden.

Unternehmen: Eine Person, die im Rahmen ihrer gewerblichen, geschäftlichen oder beruflichen Tätigkeit handelt.

Käufer/Sie: Die Person, die über die Website ein Kaufangebot abgibt und einen Vertrag abschließt.

Verkäufer: Die Person, die über die Website zur Abgabe eines Angebots auffordert und einen Vertrag abschließt.

Garantie: Bei Verträgen zwischen Verbrauchern und Unternehmen (nachfolgend: Verbrauchervertrag) nach dem Bürgerlichen Gesetzbuch:

1. die für die Vertragserfüllung übernommene Garantie, die das Unternehmen für die ordnungsgemäße Vertragserfüllung über eine gesetzliche Verpflichtung hinaus oder ohne eine solche freiwillig übernimmt, sowie

2. die gesetzlich vorgeschriebene Pflichtgarantie.

Kaufpreis: Die für die Ware sowie für die Bereitstellung digitaler Inhalte zu zahlende Gegenleistung.

Anwendbare Rechtsvorschriften

Auf den Vertrag findet ungarisches Recht Anwendung, insbesondere folgende Rechtsvorschriften:

• Gesetz Nr. CLV von 1997 über den Verbraucherschutz;

• Gesetz Nr. CVIII von 2001 über bestimmte Fragen des elektronischen Geschäftsverkehrs und der Dienste der Informationsgesellschaft;

• Gesetz Nr. V von 2013 über das Bürgerliche Gesetzbuch;

• Regierungsverordnung Nr. 151/2003 (IX.22.) über die Pflichtgarantie für langlebige Verbrauchsgüter;

• Verordnung des Justizministeriums Nr. 10/2024 (VI.28.) zur Festlegung des Kreises langlebiger Verbrauchsgüter, die der Pflichtgarantie unterliegen;

• Regierungsverordnung Nr. 45/2014 (II.26.) über die detaillierten Vorschriften für Verträge zwischen Verbrauchern und Unternehmen;

• Verordnung des Ministeriums für Volkswirtschaft Nr. 19/2014 (IV.29.) über die Verfahrensvorschriften zur Bearbeitung von Gewährleistungs- und Garantieansprüchen für im Rahmen eines Vertrags zwischen Verbrauchern und Unternehmen verkaufte Sachen

• Gesetz Nr. LXXVI von 1999 über das Urheberrecht;

• Gesetz Nr. CXII von 2011 über das Recht auf informationelle Selbstbestimmung und die Informationsfreiheit;

• VERORDNUNG (EU) 2018/302 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 28. Februar 2018 über Maßnahmen gegen ungerechtfertigtes Geoblocking und andere Formen der Diskriminierung aufgrund der Staatsangehörigkeit, des Wohnsitzes oder des Ortes der Niederlassung des Kunden innerhalb des Binnenmarkts und zur Änderung der Verordnungen (EG) Nr. 2006/2004 und (EU) 2017/2394 sowie der Richtlinie 2009/22/EG;

• VERORDNUNG (EU) 2016/679 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG (Datenschutz-Grundverordnung);

• Regierungsverordnung Nr. 373/2021 (VI.30.) über die detaillierten Vorschriften für Verträge zwischen Verbrauchern und Unternehmen über den Verkauf von Waren und die Bereitstellung digitaler Inhalte und digitaler Dienstleistungen.

Geltungsbereich der AGB

Der Inhalt des zwischen uns zustande kommenden Vertrags wird neben den zwingenden Vorschriften des geltenden Rechts durch diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend: AGB) bestimmt. Diese AGB regeln dementsprechend Ihre und unsere Rechte und Pflichten, die Voraussetzungen des Vertragsabschlusses, die Leistungsfristen, die Liefer- und Zahlungsbedingungen, die Haftungsregeln sowie die Voraussetzungen für die Ausübung des Widerrufsrechts.

Technische Informationen, die für die Nutzung der Website erforderlich und in diesen AGB nicht enthalten sind, finden Sie in den sonstigen auf der Website verfügbaren Hinweisen.

Vertragssprache und Vertragsform

Die Sprache der unter diese AGB fallenden Verträge ist Ungarisch.

Die unter diese AGB fallenden Verträge gelten nicht als schriftlich abgeschlossene Verträge und werden vom Verkäufer nicht archiviert.

Preise

Die Preise verstehen sich in HUF. Der Verkäufer ist hinsichtlich seiner Verkäufe von der Umsatzsteuer befreit, daher enthalten die Preise keine Umsatzsteuer. Preisänderungen aus geschäftspolitischen Gründen sind nicht ausgeschlossen. Preisänderungen gelten nicht für bereits abgeschlossene Verträge. Hat der Verkäufer einen Preis fehlerhaft angegeben und ist eine Bestellung für die Ware eingegangen, ohne dass die Parteien bereits einen Vertrag geschlossen haben, verfährt der Verkäufer nach dem Abschnitt „Vorgehen bei fehlerhaften Preisen“ dieser AGB.

Die Preise verstehen sich in HUF. Die im Shop angezeigten Bruttopreise enthalten 0 % Umsatzsteuer. Preisänderungen aus geschäftspolitischen Gründen sind nicht ausgeschlossen. Preisänderungen gelten nicht für bereits abgeschlossene Verträge. Hat der Verkäufer einen Preis fehlerhaft angegeben und ist eine Bestellung für die Ware eingegangen, ohne dass die Parteien bereits einen Vertrag geschlossen haben, verfährt der Verkäufer nach dem Abschnitt „Vorgehen bei fehlerhaften Preisen“ dieser AGB.

Vorgehen bei fehlerhaften Preisen

Als offensichtlich fehlerhaft angegebener Preis gilt:

• ein Preis von 0 HUF;

• ein reduzierter Preis, der bei richtig angegebenem ursprünglichem Preis nicht dem korrekt angegebenen Rabattprozentsatz entspricht (beispielsweise eine Ware mit einem ursprünglichen Preis von 1.000 HUF, die bei einem angegebenen Rabatt von 20 % aufgrund einer fehlerhaften Berechnung statt für richtig 800 HUF fälschlich für 500 HUF angeboten wird).

Bei einem solchen fehlerhaften Preis bietet der Verkäufer den Kauf der Ware zum tatsächlichen Preis an. Auf Grundlage dieser Information kann der Käufer entscheiden, ob er die Ware zum tatsächlichen Preis bestellt oder das Angebot nicht wahrnimmt; im letzteren Fall kommt zwischen den Parteien kein Vertrag zustande.

Beschwerdebearbeitung und Möglichkeiten der Rechtsdurchsetzung

Der Verbraucher kann Ansprüche wegen Sachmängelgewährleistung, Produktgewährleistung oder Garantie in Bezug auf die Waren sowie Einwände zur Beseitigung einer individuellen Rechts- oder Interessenverletzung durch ein unmittelbar mit dem Vertrieb oder Verkauf von Waren an Verbraucher zusammenhängendes Verhalten, eine Tätigkeit oder Unterlassung des Verkäufers oder einer in dessen Interesse oder zu dessen Gunsten handelnden Person (Verbraucherbeschwerde nach dem Verbraucherschutzgesetz, nachfolgend: Fgytv.) auf folgenden Wegen vorbringen:

• schriftlich über die Website: http://barkadesign.eu

• schriftlich per E-Mail: andrea.csiszar88@gmail.com

• schriftlich per Post: HU 9400 Sopron, Balfi út 35, FSZT 1.

Ansprüche des Verbrauchers aus Sachmängelgewährleistung, Produktgewährleistung oder Garantie hat der Verkäufer nach besonderen Rechtsvorschriften und nicht nach den Vorschriften des Fgytv. über die Bearbeitung von Verbraucherbeschwerden zu behandeln.

Der Verbraucher kann seine Beschwerde nach dem Fgytv., also seinen Einwand zur Beseitigung einer individuellen Rechts- oder Interessenverletzung durch ein unmittelbar mit dem Vertrieb oder Verkauf von Waren an Verbraucher zusammenhängendes Verhalten, eine Tätigkeit oder Unterlassung des Unternehmens oder einer in dessen Interesse oder zu dessen Gunsten handelnden Person, mit Ausnahme von Sachmängelgewährleistungs-, Produktgewährleistungs- und Garantieansprüchen, dem Unternehmen mündlich oder schriftlich mitteilen.

Mündliche Beschwerden prüft der Verkäufer unverzüglich und schafft erforderlichenfalls Abhilfe. Ist der Verbraucher mit der Bearbeitung nicht einverstanden oder kann die Beschwerde nicht sofort untersucht werden, erstellt der Verkäufer unverzüglich ein Protokoll über die Beschwerde und seinen Standpunkt. Bei einer persönlich vorgebrachten mündlichen Beschwerde wird dem Verbraucher vor Ort eine Kopie übergeben. Bei einer telefonisch oder über einen anderen elektronischen Kommunikationsdienst vorgebrachten Beschwerde wird ihm die Kopie spätestens innerhalb von 30 Tagen zusammen mit der inhaltlichen Antwort nach den für schriftliche Beschwerden geltenden Vorschriften zugesandt. Das Protokoll muss Folgendes enthalten:

a. Name und Wohnanschrift oder E-Mail-Adresse des Verbrauchers;

b. Ort, Zeitpunkt und Art der Beschwerdeerhebung;

c. ausführliche Beschreibung der Beschwerde sowie ein Verzeichnis der vom Verbraucher vorgelegten Unterlagen, Dokumente und sonstigen Beweismittel;

d. Erklärung des Unternehmens zu seinem Standpunkt, sofern eine sofortige Untersuchung der Beschwerde möglich ist;

e. Unterschrift der protokollierenden Person und, außer bei telefonisch oder über andere elektronische Kommunikationsdienste vorgebrachten Beschwerden, des Verbrauchers;

f. Ort und Zeitpunkt der Protokollaufnahme;

g. bei telefonisch oder über andere elektronische Kommunikationsdienste vorgebrachten Beschwerden die individuelle Kennnummer der Beschwerde;

h. den Hinweis, dass der Verkäufer bei der Bearbeitung der mündlichen Beschwerde die für schriftliche Beschwerden geltenden Antwortvorschriften nicht anwendet, wenn der Verbraucher die Angaben nach a. und c. nicht bereitstellt oder die Unterzeichnung des Protokolls verweigert.

Stellt der Verbraucher bei einer mündlichen Beschwerde die vorstehenden Angaben nach a) und c) nicht bereit oder verweigert er die Unterschrift, muss das Unternehmen die für schriftliche Beschwerden geltenden Antwortvorschriften nicht anwenden.

Sofern ein unmittelbar geltender Rechtsakt der Europäischen Union nichts anderes bestimmt, hat der Verkäufer eine schriftliche Beschwerde innerhalb von dreißig Tagen nach Eingang schriftlich, inhaltlich und nachweisbar zu beantworten und

für die Übermittlung der Antwort zu sorgen. Eine Ablehnung der Beschwerde ist zu begründen. Bei einer Ablehnung muss der Verkäufer den Verbraucher schriftlich darüber informieren, welche Behörde oder Schlichtungsstelle er je nach Art der Beschwerde anrufen kann. Die Information muss auch den Sitz, die Telefon- und Internetkontaktdaten sowie die Postanschrift der zuständigen Behörde beziehungsweise der für den Wohnsitz, Aufenthaltsort oder Sitz des Verbrauchers zuständigen Schlichtungsstelle enthalten und angeben, ob der Verkäufer eine allgemeine Unterwerfungserklärung abgegeben hat.

Stellt der Verkäufer für schriftliche Beschwerden eine elektronische Oberfläche oder ein Formular bereit, muss er den Eingang unverzüglich an die vom Verbraucher angegebene E-Mail-Adresse bestätigen.

Das Protokoll über eine mündliche Beschwerde oder die schriftliche Beschwerde sowie eine Kopie der inhaltlichen Antwort sind vom Verkäufer drei Jahre lang aufzubewahren und auf Verlangen der Kontrollbehörde vorzulegen.

Kann eine etwaige Verbraucherstreitigkeit zwischen Verkäufer und Verbraucher nicht durch Verhandlungen beigelegt werden, stehen dem Verbraucher folgende Möglichkeiten der Rechtsdurchsetzung offen:

Verbraucherschutzverfahren

Beschwerden können bei den Verbraucherschutzbehörden eingereicht werden. Stellt der Verbraucher eine Verletzung seiner Verbraucherrechte fest, ist er berechtigt, sich an die für seinen Wohnsitz zuständige Verbraucherschutzbehörde zu wenden. Nach Prüfung der Beschwerde entscheidet die Behörde über die Durchführung eines Verbraucherschutzverfahrens. Die erstinstanzlichen Verbraucherschutzaufgaben werden von den für den Wohnsitz des Verbrauchers zuständigen Regierungsämtern der Hauptstadt und der Komitate wahrgenommen. Ihre Kontaktdaten sind nachstehend aufgeführt:

Regierungsamt der Hauptstadt Budapest - Hauptabteilung Verbraucherschutz

Anschrift: 1117 Budapest, Prielle Kornélia utca 4/b.

E-mail: fogyasztovedelem@bfkh.gov.hu

Telefon: (1) 450-2598

Website:

https://kormanyhivatalok.hu/kormanyhivatalok/budapest/megye/szervezet/fogyasztovedelmi-foosztaly

Zuständigkeit: Gebiet der Hauptstadt Budapest

Regierungsamt des Komitats Bács-Kiskun - Abteilung Verbraucherschutz

Anschrift: 6000 Kecskemét, Szent István krt. 19/A.

Postanschrift: 6001 Kecskemét, Pf. 189.

E-mail: fogyasztovedelem@bacs.gov.hu

Telefon: 06 76 795 710

Website:

https://kormanyhivatalok.hu/kormanyhivatalok/bacs-kiskun/megye/szervezet/kozlekedesi-muszaki-engedelyezesi-es-fogyasztovedelmi

Zuständigkeit: Komitat Bács-Kiskun

Regierungsamt des Komitats Békés - Abteilung Verbraucherschutz

Anschrift: 5600 Békéscsaba, József Attila u. 2-4.

Postanschrift: 5600 Békéscsaba, József Attila u. 2-4.

E-mail: fogyved@bekes.gov.hu

Telefon: +36 66 546 150

Website:

https://kormanyhivatalok.hu/kormanyhivatalok/bekes/megye/szervezet/kozlekedesi-muszaki-engedelyezesi-es-fogyasztovedelmi

Zuständigkeit: Komitat Békés

Regierungsamt des Komitats Csongrád-Csanád - Abteilung Verbraucherschutz

Anschrift: 6722 Szeged, Rákóczi tér 1.

Postanschrift: 6722 Szeged, Rákóczi tér 1.

E-mail: fogyasztovedelem@csongrad.gov.hu

Telefon: 06 62 680 532

Website:

https://kormanyhivatalok.hu/kormanyhivatalok/csongrad-csanad/megye/szervezet/kozlekedesi-muszaki-engedelyezesi-meresugyi-es

Zuständigkeit: Komitat Csongrád-Csanád

Regierungsamt des Komitats Győr-Moson-Sopron - Abteilung Verbraucherschutz

Anschrift: 9022 Győr, Türr István utca. 7.

E-mail: fogyasztovedelem@gyor.gov.hu

Telefon: +36 96 795 950

Website:

https://kormanyhivatalok.hu/kormanyhivatalok/gyor-moson-sopron/megye/szervezet/kozlekedesi-muszaki-engedelyezesi-meresugyi-es

Zuständigkeit: Komitat Győr-Moson-Sopron

Regierungsamt des Komitats Pest - Hauptabteilung Verbraucherschutz

Anschrift: 1072 Budapest, Nagy Diófa u.10-12.

E-mail: fogyved@pest.gov.hu

Telefon: 06 1 459 4843

Website:

https://kormanyhivatalok.hu/kormanyhivatalok/pest/megye/szervezet/fogyasztovedelmi-foosztaly

Zuständigkeit: Komitat Pest

Regierungsamt des Komitats Baranya - Abteilung Verbraucherschutz

Anschrift: 7630 Pécs, Hengermalom u. 2.

Postanschrift: 7630 Pécs, Hengermalom u. 2.

E-mail: fogyasztovedelem@baranya.gov.hu

Telefon: 06 72 795 398

Website:

https://kormanyhivatalok.hu/kormanyhivatalok/baranya/megye/szervezet/kozlekedesi-muszaki-engedelyezesi-meresugyi-es

Zuständigkeit: Komitat Baranya

Regierungsamt des Komitats Borsod-Abaúj-Zemplén - Abteilung Verbraucherschutz

Anschrift: 3527 Miskolc, József Attila u 20.

E-mail: fogyasztovedelem@borsod.gov.hu

Telefon: 06 46 795 779

Website:

https://kormanyhivatalok.hu/kormanyhivatalok/borsod-abauj-zemplen/megye/szervezet/kozlekedesi-muszaki-engedelyezesi-meresugyi

Zuständigkeit: Komitat Borsod-Abaúj-Zemplén

Regierungsamt des Komitats Fejér - Abteilung Verbraucherschutz

Anschrift: 8000 Székesfehérvár, Honvéd utca 8.

E-mail: fogyved@fejer.gov.hu

Telefon: +36 22 501 751

Website:

https://kormanyhivatalok.hu/kormanyhivatalok/fejer/megye/szervezet/kozlekedesi-muszaki-engedelyezesi-meresugyi-es

Zuständigkeit: Komitat Fejér

Regierungsamt des Komitats Hajdú-Bihar - Abteilung Verbraucherschutz

Anschrift: 4025 Debrecen, Széchenyi utca 46.

Postanschrift: 4025 Debrecen, Széchenyi utca 46.

E-mail: fogyasztovedelem@hajdu.gov.hu

Telefon: 06 52 533 924

Website:

https://kormanyhivatalok.hu/kormanyhivatalok/hajdu-bihar/megye/szervezet/kozlekedesi-muszaki-engedelyezesi-meresugyi-es

Zuständigkeit: Komitat Hajdú-Bihar

Regierungsamt des Komitats Heves - Abteilung Verbraucherschutz

Anschrift: 3300 Eger, Kossuth L. u. 9.

Postanschrift: 3301 Eger, Pf. 216.

E-mail: fogyved@heves.gov.hu

Telefon: 06 (36) 515-469

Fax: 06 (36) 516-040

Website:

https://kormanyhivatalok.hu/kormanyhivatalok/heves/megye/szervezet/kozlekedesi-muszaki-engedelyezesi-es-fogyasztovedelmi

Zuständigkeit: Komitat Heves

Regierungsamt des Komitats Komárom-Esztergom - Abteilung Verbraucherschutz

Anschrift: 2800 Tatabánya, Bárdos László utca 2.

E-mail: fogyasztovedelem.meff@komarom.gov.hu

Telefon: (34) 309-303

Website:

https://kormanyhivatalok.hu/kormanyhivatalok/komarom-esztergom/megye/szervezet/kozlekedesi-muszaki-engedelyezesi-es

Zuständigkeit: Komitat Komárom-Esztergom

Regierungsamt des Komitats Somogy - Abteilung Verbraucherschutz

Anschrift: 7400 Kaposvár, Vásártéri út 2.

E-mail: fogyasztovedelem@somogy.gov.hu

Telefon: 06 82 510 868

Website:

https://kormanyhivatalok.hu/kormanyhivatalok/somogy/megye/szervezet/kozlekedesi-muszaki-engedelyezesi-meresugyi-es

Zuständigkeit: Komitat Somogy

Regierungsamt des Komitats Tolna - Abteilung Verbraucherschutz

Anschrift: 7100 Szekszárd, Kiskorzó tér 3.

E-mail: fogyasztovedelem@tolna.gov.hu

Telefon: (74) 795-385

Website:

https://kormanyhivatalok.hu/kormanyhivatalok/tolna/megye/szervezet/kozlekedesi-muszaki-engedelyezesi-meresugyi-es

Zuständigkeit: Komitat Tolna

Regierungsamt des Komitats Veszprém - Abteilung Verbraucherschutz

Anschrift: 8200 Veszprém, Kistó utca 1.

Postanschrift: 8200 Veszprém, Kistó utca 1.

E-mail: fogyasztovedelem@veszprem.gov.hu

Telefon: +36 88 550 510

Website:

https://kormanyhivatalok.hu/kormanyhivatalok/veszprem/megye/szervezet/kozlekedesi-muszaki-engedelyezesi-es-fogyasztovedelmi

Zuständigkeit: Komitat Veszprém

Regierungsamt des Komitats Jász-Nagykun-Szolnok - Abteilung Verbraucherschutz

Anschrift: 5000 Szolnok, Indóház u. 8.

E-mail: jasz.fogyved@jasz.gov.hu

Telefon: 56/795-165

Website:

https://kormanyhivatalok.hu/kormanyhivatalok/jasz-nagykun-szolnok/megye/szervezet/kozlekedesi-muszaki-engedelyezesi-meresugyi

Zuständigkeit: Komitat Jász-Nagykun-Szolnok

Regierungsamt des Komitats Nógrád - Abteilung Verbraucherschutz

Anschrift: 3100 Salgótarján, Karancs út 54.

E-mail: fogyved@nograd.gov.hu

Telefon: 06 32 511 116

Website:

https://kormanyhivatalok.hu/kormanyhivatalok/nograd/megye/szervezet/kozlekedesi-muszaki-engedelyezesi-es-fogyasztovedelmi

Zuständigkeit: Komitat Nógrád

Regierungsamt des Komitats Szabolcs-Szatmár-Bereg - Abteilung Verbraucherschutz

Anschrift: 4400 Nyíregyháza, Hatzel tér 10.

Postanschrift: 4401 Nyíregyháza, Pf. 77.

E-mail: fogyasztovedelem@szabolcs.gov.hu

Telefon: 06 42 500 694

Website:

https://kormanyhivatalok.hu/kormanyhivatalok/szabolcs-szatmar-bereg/megye/szervezet/kozlekedesi-muszaki-engedelyezesi-es

Zuständigkeit: Komitat Szabolcs-Szatmár-Bereg

Regierungsamt des Komitats Vas - Abteilung Verbraucherschutz

Anschrift: 9700 Szombathely, Wesselényi u. 7.

Postanschrift: 9702 Szombathely, Pf. 24.

E-mail: fogyasztovedelem@vas.gov.hu

Telefon: +36/70-705-1435

Website:

https://kormanyhivatalok.hu/kormanyhivatalok/vas/megye/szervezet/kozlekedesi-muszaki-engedelyezesi-meresugyi-es

Zuständigkeit: Komitat Vas

Regierungsamt des Komitats Zala - Abteilung Verbraucherschutz

Anschrift: 8900 Zalaegerszeg, Pintér Máté u. 22.

Postanschrift: 8900 Zalaegerszeg, Pintér Máté u. 22.

E-mail: fogyasztovedelem.zala@zala.gov.hu

Telefon: +36 92 510 530

Website:

https://kormanyhivatalok.hu/kormanyhivatalok/zala/megye/szervezet/kozlekedesi-muszaki-engedelyezesi-es-fogyasztovedelmi

Zuständigkeit: Komitat Zala

Gerichtsverfahren

Der Kunde ist berechtigt, seine Ansprüche aus einer Verbraucherstreitigkeit in einem Zivilverfahren nach Maßgabe des Gesetzes Nr. V von 2013 über das Bürgerliche Gesetzbuch und des Gesetzes Nr. CXXX von 2016 über die Zivilprozessordnung gerichtlich geltend zu machen.

Schlichtungsverfahren

Wenn wir Ihre Verbraucherbeschwerde ablehnen, sind Sie berechtigt, die für Ihren Wohnsitz, Aufenthaltsort oder Sitz zuständige oder die von Ihnen im Antrag bezeichnete Schlichtungsstelle anzurufen. Voraussetzung für die Einleitung des Schlichtungsverfahrens ist, dass der Verbraucher zuvor unmittelbar mit dem betroffenen Unternehmen versucht hat, die Streitigkeit beizulegen.

Sofern der Verbraucher keine persönliche Anhörung beantragt, führt die Schlichtungsstelle die Anhörung ohne persönliche Anwesenheit online mittels eines elektronischen Geräts durch, das eine gleichzeitige Ton- und Bildübertragung ermöglicht (nachfolgend: Online-Anhörung).

Das Unternehmen ist im Schlichtungsverfahren zur Mitwirkung verpflichtet. In diesem Rahmen müssen wir der Schlichtungsstelle auf deren Aufforderung fristgerecht unsere schriftliche Stellungnahme übermitteln. Außer im Anwendungsbereich der Verordnung (EU) Nr. 524/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 21. Mai 2013 über die Online-Beilegung verbraucherrechtlicher Streitigkeiten und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 2006/2004 und der Richtlinie 2009/22/EG muss das Unternehmen die Teilnahme einer zum Vergleichsabschluss bevollmächtigten Person an der Anhörung sicherstellen. An der Online-Anhörung muss der zum Vergleichsabschluss bevollmächtigte Vertreter des Unternehmens online teilnehmen. Beantragt der Verbraucher eine persönliche Anhörung, muss der zum Vergleichsabschluss bevollmächtigte Vertreter des Unternehmens zumindest online teilnehmen.

Der Verkäufer hat gegenüber keiner Schlichtungsstelle eine allgemeine Unterwerfungserklärung abgegeben.

Weitere Informationen zu den Schlichtungsstellen: https://bekeltetes.hu

Domain	barkadesign.eu
E-Mail	andrea.csiszar88@gmail.com
Telefon	06204268708
Unternehmen	Csiszár Andrea EV.

Kontaktdaten der örtlich zuständigen Schlichtungsstellen

Schlichtungsstelle Budapest (Budapesti Békéltető Testület)

Sitz: Budapest. Zuständigkeitsgebiet: Budapest.

Anschrift: 1016 Budapest, Krisztina krt. 99. I. em. 111.

Postanschrift: 1253 Budapest, Pf.:10.

Telefon: 06-1-488-2131

E-Mail: bekelteto.testulet@bkik.hu

Website: bekeltet.bkik.hu

Schlichtungsstelle des Komitats Baranya

Sitz: Pécs. Zuständigkeitsgebiet: Komitate Baranya, Somogy und Tolna.

Anschrift: 7625 Pécs, Majorossy I. u. 36.

Telefon: 06-72-507-154

E-Mail: info@baranyabekeltetes.hu

Website: baranyabekeltetes.hu

Schlichtungsstelle des Komitats Borsod-Abaúj-Zemplén

Sitz: Miskolc. Zuständigkeitsgebiet: Komitate Borsod-Abaúj-Zemplén, Heves und Nógrád.

Anschrift: 3525 Miskolc, Szentpáli u. 1.

Postanschrift: 3501 Miskolc, Pf.: 376

Telefon: 06-46-501-091

E-Mail: bekeltetes@bokik.hu

Website: bekeltetes.borsodmegye.hu

Schlichtungsstelle des Komitats Csongrád-Csanád

Sitz: Szeged. Zuständigkeitsgebiet: Komitate Békés, Bács-Kiskun und Csongrád-Csanád.

Anschrift: 6721 Szeged, Párizsi krt. 8-12.

Telefon: 06-62/549-392

E-Mail: bekelteto.testulet@cskik.hu

Website: bekeltetes-csongrad.hu

Schlichtungsstelle des Komitats Fejér

Sitz: Székesfehérvár. Zuständigkeitsgebiet: Komitate Fejér, Komárom-Esztergom und Veszprém.

Anschrift: 8000 Székesfehérvár, Hosszúsétatér 4-6.

Telefon: 06-22-510-310

E-Mail: bekeltetes@fmkik.hu

Website: www.bekeltetesfejer.hu

Schlichtungsstelle des Komitats Győr-Moson-Sopron

Sitz: Győr. Zuständigkeitsgebiet: Komitate Győr-Moson-Sopron, Vas und Zala.

Anschrift: 9022 Győr, Szent István út 10/a.

Telefon: 06-96-520-217

E-Mail: bekelteto.testulet@gymsmkik.hu

Website: bekeltetesgyor.hu

Schlichtungsstelle des Komitats Hajdú-Bihar

Sitz: Debrecen. Zuständigkeitsgebiet: Komitate Jász-Nagykun-Szolnok, Hajdú-Bihar und Szabolcs-Szatmár-Bereg.

Anschrift: 4025 Debrecen, Vörösmarty u. 13-15.

Telefon: 06-52-500-710, +36 52 500 745

E-Mail: bekelteto@hbkik.hu

Website: hbmbekeltetes.hu

Schlichtungsstelle des Komitats Pest

Sitz: Budapest. Zuständigkeitsgebiet: Komitat Pest.

Anschrift: 1055 Budapest, Balassi Bálint u. 25. IV/2.

Telefon: 06-1-792-7881

E-Mail: pmbekelteto@pmkik.hu

Website: panaszrendezes.hu

Schlichtungsverfahren für Personen, die keine Verbraucher sind

Nach dem Verbraucherschutzgesetz gelten für das Schlichtungsverfahren auch als Verbraucher:

• eine nach einem besonderen Gesetz bestehende zivilgesellschaftliche Organisation, eine kirchliche juristische Person, eine Wohnungseigentümergemeinschaft oder eine Wohnungsgenossenschaft, die zu Zwecken außerhalb ihrer selbstständigen beruflichen und wirtschaftlichen Tätigkeit handelt und Waren kauft, bestellt, erhält, nutzt oder in Anspruch nimmt oder Adressat einer warenbezogenen kommerziellen Kommunikation oder eines Angebots ist; ferner

• Kleinstunternehmen sowie kleine und mittlere Unternehmen (nachfolgend gemeinsam: KMU), die öffentliche Versorgungsleistungen in Anspruch nehmen oder im Rahmen einer Einzelhandelstätigkeit im Sinne des Handelsgesetzes Produkte kaufen, nutzen oder in Anspruch nehmen oder Adressaten produktbezogener kommerzieller Kommunikation oder Angebote sind;

• für die Anwendung der Verordnung (EU) 2018/302 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 28. Februar 2018 über Maßnahmen gegen ungerechtfertigtes Geoblocking und andere Formen der Diskriminierung aufgrund der Staatsangehörigkeit, des Wohnsitzes oder des Ortes der Niederlassung des Kunden innerhalb des Binnenmarkts und zur Änderung der Verordnungen (EG) Nr. 2006/2004 und (EU) 2017/2394 sowie der Richtlinie 2009/22/EG (nachfolgend: Verordnung (EU) 2018/302) ein Unternehmen, das nach dieser Verordnung als Kunde gilt.

Die Schlichtungsstelle ist berechtigt, das Vorliegen der Verbrauchereigenschaft zu überprüfen und zu untersuchen. Für das Verfahren gelten die im Abschnitt über die Schlichtungsstelle beschriebenen Regeln.

Bewertungen von Fogyasztó Barát

Wir informieren die Käufer darüber, dass der Verkäufer auf seiner Website das Bewertungssystem von Fogyasztó Barát verwendet. Das System ermöglicht Bewertungen des Verkäufers (des Onlineshops), nicht einzelner Waren. Folgende technische Maßnahmen gewährleisten, dass nur tatsächliche Käufer Bewertungen abgeben können:

1. Das System arbeitet unabhängig vom nutzenden Onlineshop. Das Bewertungs-WIDGET öffnet sich nach dem Einkauf; abgegebene Bewertungen werden von Fogyasztó Barát (JUTASA Kft.) im eigenen System gespeichert.

2. Eine Rezension kann außerdem nur ein tatsächlicher Käufer über eine E-Mail verfassen, die nach dem Einkauf an die Fogyasztó Barát mitgeteilte E-Mail-Adresse gesendet wird.

Der das System nutzende Onlineshop hat technisch keine Möglichkeit, Bewertungen oder Rezensionen zu löschen.

Daher enthält das System ausschließlich Bewertungen und Rezensionen tatsächlicher Käufer. Es unterscheidet nicht zwischen positiven und negativen Meinungen, sondern zeigt beide gleichermaßen an.

Teilunwirksamkeit und Verhaltenskodex

Ist eine Bestimmung dieser AGB rechtlich unvollständig oder unwirksam, bleiben die übrigen Vertragsbestimmungen wirksam. An die Stelle des unwirksamen oder fehlerhaften Teils treten die einschlägigen gesetzlichen Vorschriften.

Der Verkäufer verfügt über keinen Verhaltenskodex im Sinne des Gesetzes über das Verbot unlauterer Geschäftspraktiken gegenüber Verbrauchern.

Informationen über die wesentlichen Eigenschaften der Waren

Auf der Website informieren wir in den jeweiligen Warenbeschreibungen über die wesentlichen Eigenschaften der zum Kauf angebotenen Waren.

Berichtigung von Eingabefehlern - Verantwortung für die Richtigkeit der Angaben

Während der Bestellung können Sie Ihre eingegebenen Daten bis zum endgültigen Absenden fortlaufend ändern. Durch Anklicken der Zurück-Schaltfläche des Browsers öffnet sich die vorherige Seite; so lassen sich Angaben auch nach dem Wechsel zur nächsten Seite korrigieren. Sie sind dafür verantwortlich, die Daten richtig einzugeben, da Rechnungsstellung und Lieferung anhand Ihrer Angaben erfolgen. Eine fehlerhafte E-Mail-Adresse oder ein volles E-Mail-Postfach kann dazu führen, dass die Bestätigung nicht zugestellt wird und der Vertrag nicht zustande kommt. Entdeckt der Käufer nach dem endgültigen Absenden einen Fehler in seinen Angaben, muss er schnellstmöglich die Änderung seiner Bestellung veranlassen. Der Käufer kann dem Verkäufer den Änderungswunsch per E-Mail von der bei der Bestellung angegebenen Adresse oder telefonisch mitteilen.

Nutzung der Website

Für den Einkauf ist keine Registrierung erforderlich.

Auswahl der Ware

Durch Anklicken der auf der Website angezeigten Produktkategorien können Sie die gewünschte Produktgruppe und darin die einzelnen Waren auswählen. Durch Anklicken einer Ware sehen Sie deren Foto, Artikelnummer, Beschreibung und Preis. Beim Kauf ist der auf der Website angegebene Preis zu zahlen.

In den Warenkorb legen

Nach Auswahl der Ware können Sie durch Anklicken der Schaltfläche „In den Warenkorb“ („Kosárba“) eine beliebige Anzahl von Waren in den Warenkorb legen. Dadurch entsteht weder eine Kauf- noch eine Zahlungspflicht, da das Einlegen in den Warenkorb keine Angebotsabgabe darstellt.

Wir empfehlen, Waren auch dann in den Warenkorb zu legen, wenn Sie noch nicht sicher sind, ob Sie diese kaufen möchten. So können Sie mit einem Klick sehen, welche Waren Sie derzeit ausgewählt haben, und diese auf einem Bildschirm ansehen und vergleichen. Der Warenkorbinhalt kann bis zum endgültigen Absenden der Bestellung durch Anklicken der Schaltfläche „Bestellung abschließen“ („Rendelés véglegesítése“) frei geändert werden: Waren können entfernt, weitere Waren hinzugefügt und die gewünschten Stückzahlen geändert werden.

Wenn Sie die ausgewählte Ware in den Warenkorb legen, erscheint ein separates Fenster mit dem Text „Die Ware wurde Ihrem Warenkorb hinzugefügt“ („Az Árut hozzáadtuk a kosárhoz“). Möchten Sie keine weiteren Waren auswählen, klicken Sie auf „Weiter zum Warenkorb“ („Tovább a kosárhoz“). Möchten Sie die ausgewählte Ware erneut ansehen oder weitere Waren hinzufügen, klicken Sie auf „Zurück zur Ware“ („Vissza az Áruhoz“).

Warenkorb ansehen

Während der Nutzung der Website können Sie den Warenkorbinhalt jederzeit über das Symbol „Warenkorb ansehen“ („Kosár megtekintése“) oben auf der Website prüfen. Hier können Sie ausgewählte Waren entfernen oder deren Stückzahl ändern. Nach Anklicken von „Warenkorb aktualisieren“ („Kosár frissítése“) zeigt das System die Ihren Änderungen entsprechenden Informationen einschließlich der Warenpreise an.

Möchten Sie keine weiteren Waren auswählen und hinzufügen, können Sie den Einkauf durch Anklicken von „Bestellung“ („Megrendelés“) fortsetzen.

Kundendaten eingeben

Nach Anklicken von „Bestellung“ werden der Warenkorbinhalt und der beim Kauf der ausgewählten Waren insgesamt zu zahlende Kaufpreis angezeigt. Im Feld „Versanddienstleistung“ („Szállítási szolgáltatás“) wählen Sie aus, ob Sie die Ware persönlich abholen oder eine Lieferung wünschen. Bei Lieferung zeigt das System die Versandkosten an, die Sie bei einer Bestellung zu zahlen haben.

Im Textfeld „Benutzerdaten“ („Felhasználói adatok“) können Sie Ihre E-Mail-Adresse, unter „Rechnungsinformationen“ („Számlázási információ“) Ihren vollständigen Namen, Ihre Anschrift und Telefonnummer eingeben. Unter „Lieferinformationen“ („Szállítási információ“) übernimmt das System automatisch die Rechnungsangaben. Wünschen Sie eine Lieferung an eine andere Anschrift, entfernen Sie bitte das Häkchen. Im Textfeld „Anmerkung“ („Megjegyzés“) können Sie beliebige zusätzliche Informationen angeben.

Bestellung überprüfen

Nach Ausfüllen der genannten Felder können Sie durch Anklicken von „Mit dem nächsten Schritt fortfahren“ („Folytatás a következő lépéssel“) die Bestellung fortsetzen. Über „Abbrechen“ („Mégsem“) können Sie die bisherigen Angaben löschen/berichtigen und zum Warenkorb zurückkehren. Mit „Mit dem nächsten Schritt fortfahren“ gelangen Sie zur Seite „Bestellung überprüfen“ („Rendelés áttekintése“). Hier sehen Sie Ihre bisherigen Angaben zusammengefasst: Warenkorbinhalt, Benutzer-, Rechnungs- und Lieferdaten sowie den zu zahlenden Betrag. Diese Angaben können Sie hier nur ändern, indem Sie auf „Zurück“ („Vissza“) klicken.

Bestellung abschließen (Angebotsabgabe)

Haben Sie sich vergewissert, dass der Warenkorbinhalt den von Ihnen gewünschten Waren entspricht und Ihre Daten richtig sind, können Sie Ihre Bestellung durch Anklicken der Schaltfläche „Bestellung“ („Megrendelés“) abschließen. Die auf der Website veröffentlichten Informationen stellen kein Vertragsangebot des Verkäufers dar. Bei Bestellungen, die unter diese AGB fallen, sind Sie der Anbieter.

Mit Anklicken von „Bestellung“ erkennen Sie ausdrücklich an, dass Ihr Angebot als abgegeben gilt und Ihre Erklärung bei Bestätigung durch den Verkäufer nach diesen AGB eine Zahlungspflicht auslöst. Der Verkäufer muss dem Käufer den Eingang der Bestellung unverzüglich elektronisch bestätigen. Geht diese Bestätigung nicht innerhalb einer nach Art der Dienstleistung angemessenen Frist, spätestens aber innerhalb von 48 Stunden nach Absenden der Bestellung beim Käufer ein, ist dieser nicht mehr an sein Angebot oder an vertragliche Pflichten gebunden.

Bearbeitung der Bestellung und Vertragsabschluss

Bestellungen werden in zwei Schritten bearbeitet. Sie können jederzeit eine Bestellung aufgeben. Zunächst erhalten Sie eine automatische Rückmeldung, die lediglich den Eingang Ihrer Bestellung über die Website bestätigt. Sie gilt nicht als Annahme Ihres Angebots. Stellen Sie fest, dass die automatische Bestätigungs-E-Mail falsche Angaben enthält (z. B. Name, Lieferanschrift, Telefonnummer), müssen Sie uns dies unverzüglich per E-Mail unter gleichzeitiger Angabe der richtigen Daten mitteilen. Erhalten Sie innerhalb von 24 Stunden nach der Bestellung keine automatische Bestätigungs-E-Mail, kontaktieren Sie uns bitte, da Ihre Bestellung aus technischen Gründen möglicherweise nicht in unserem System eingegangen ist.

Nach Absenden Ihres Angebots bestätigt der Verkäufer dieses in einer zweiten E-Mail. Der Vertrag kommt zustande, sobald Ihnen die vom Verkäufer gesendete Bestätigungs-E-Mail in Ihrem E-Mail-System zugänglich ist (zweite Bestätigung, Annahme des Angebots).

Zahlungsarten

Banküberweisung

Sie können den Preis der Waren auch per Banküberweisung begleichen.

Kartenzahlung

In unserem Onlineshop können Sie schnell und sicher mit Bankkarte bezahlen.

Nachnahme

Möchten Sie den Bestellwert bei Erhalt des Pakets bezahlen, wählen Sie die Zahlungsart „Nachnahme“ („Utánvétel“).

Empfangsarten und Empfangsgebühren

MPL-Kurierdienst

Bequemer und einfacher Paketempfang. Sie können mit Bankkarte oder bar bezahlen.

Sie können die Lieferung an Ihre Wohnanschrift oder Ihren Arbeitsplatz verlangen. Landesweite Abdeckung.

Beim MPL-Geschäftspaket sind zwei Zustellversuche im Grundpreis enthalten.

Weitere Informationen:
https://www.posta.hu/kuldemeny_erkezese/haznal_torteno_csomagkezbesites

MPL PostaPont

Warum lohnt sich eine Bestellung an einen MOL- oder Coop-PostaPont?

• Die meisten MOL-PostaPont-Abholstellen sind täglich 24 Stunden, die meisten Coop-PostaPont-Abholstellen 12 Stunden geöffnet; Sie können das Paket vor oder nach der Arbeit abholen. Hier können Sie nachsehen, welche Abholstelle auf Ihrem Weg liegt.

• Über den Eingang der Sendung informieren wir Sie nach Wunsch per SMS oder E-Mail.

• Die Abholstellen sind leicht erreichbar.

• An Tankstellen können Sie einfach und kostenlos parken.

• An MOL-PostaPont-Abholstellen und an den meisten Coop-PostaPont-Abholstellen können Sie auch mit Bankkarte bezahlen.

Das maximale Sendungsgewicht beträgt 20 kg.

MPL-Paketautomat

Paketautomaten bestehen im Wesentlichen aus einer Bedienoberfläche mit Bildschirm und verschieden großen Fächern für die Pakete. Die Abholung ist schnell: Nach Eingabe des erhaltenen Codes und unserer Telefonnummer haben wir unmittelbar Zugriff auf unsere Bestellung. Außerdem stehen sie rund um die Uhr zur Verfügung.

Weitere Informationen: https://www.posta.hu/csomagautomata

GLS-Kurierdienst

Die Ware wird durch den GLS-Kurierdienst geliefert.

Weitere Informationen: https://gls-group.eu/HU/hu/cimzetteknek-nyujtott-szolgaltatasok

GLS-Paketshop

Bei Onlinekäufen ist die Lieferung von Tür zu Tür durch einen Kurierdienst am beliebtesten; der Anteil persönlicher Abholungen wächst jedoch von Jahr zu Jahr. Besteller können ihre Waren bequem nach ihrem eigenen Zeitplan in GLS-Paketshops abholen, in denen Barzahlung möglich ist.

GLS-Paketshops befinden sich an gut erreichbaren Orten, beispielsweise in Einkaufszentren, Tankstellen, Buchhandlungen oder anderen stark besuchten Geschäften. Die meisten bieten lange Öffnungszeiten, teilweise auch am Wochenende, für Kunden, die Pakete abholen oder aufgeben möchten. GLS informiert den Empfänger per E-Mail oder SMS über die Lieferung. Der Käufer kann das Paket innerhalb von 5 Werktagen während der Öffnungszeiten des GLS-Paketshops jederzeit abholen.

GLS-Paketautomat

Packeta-Hauszustellung

Wir bieten Hauszustellung, Lieferung an eine Abholstelle und Lieferung in eine Z-BOX an. Die Pakete werden in der Regel am nächsten Tag zugestellt. Sie können sie zu einem für Sie passenden Zeitpunkt innerhalb weniger Sekunden abholen.

Weitere Informationen: https://www.packeta.hu/csomagatvetel

Abholstellen: https://www.packeta.hu/atvevohelyek

Packeta-Abholstelle

Wir bieten Hauszustellung, Lieferung an eine Abholstelle und Lieferung in eine Z-BOX an. Die Pakete werden in der Regel am nächsten Tag zugestellt. Sie können sie zu einem für Sie passenden Zeitpunkt innerhalb weniger Sekunden abholen.

Weitere Informationen: https://www.packeta.hu/csomagatvetel

Abholstellen: https://www.packeta.hu/atvevohelyek

Packeta-Paketautomat

Wir bieten Hauszustellung, Lieferung an eine Abholstelle und Lieferung in eine Z-BOX an. Die Pakete werden in der Regel am nächsten Tag zugestellt. Sie können sie zu einem für Sie passenden Zeitpunkt innerhalb weniger Sekunden abholen.

Weitere Informationen: https://www.packeta.hu/csomagatvetel

Abholstellen: https://www.packeta.hu/atvevohelyek

FoxPost-Hauszustellung

Wenn Sie möchten, bringt FOXPOST Ihr Paket bis an Ihre Tür!

Nachdem wir Ihr Paket an FOXPOST übergeben haben, können deren Kuriere es innerhalb von nur 2 Werktagen in jeden Teil des Landes liefern.

Sie müssen nicht den ganzen Tag bereitstehen: Hauszustellungen erfolgen in einem Zeitfenster von 2 Stunden.

FOXPOST informiert per SMS und E-Mail über das Eintreffen der Sendung. Die Nachricht enthält auch die Telefonnummer des Kuriers und den Nachnahmebetrag.

Weitere Informationen: https://www.foxpost.hu/csomagkuldes

FoxPost-Paketautomat

FOXPOST ist eine einfache, flexible, kontaktlose und umweltbewusste Möglichkeit, Pakete zu empfangen und zu versenden.

Wenn Sie Ihre Bestellung an einen FOXPOST-Paketautomaten liefern lassen, müssen Sie nicht den ganzen Tag auf den Kurier warten.

Die Automaten des landesweiten, ständig wachsenden Netzes sind an zahlreichen Orten im Land leicht zugänglich, teils im Innen-, teils im Außenbereich, und von morgens bis abends erreichbar.

Nach Übergabe an FOXPOST wird Ihr Paket innerhalb von 1 Werktag in den Automaten geliefert. Anschließend erhalten Sie per SMS eine Benachrichtigung und einen individuellen Code, mit dem Sie es innerhalb von 3 Tagen abholen können.

Wichtig: An den Automaten können Sie ausschließlich mit Bankkarte bezahlen.

Liste der Automaten und weitere Informationen: https://www.foxpost.hu/csomagautomatak

Sameday

Leistungsfrist

Bei einem Käufer, der Verbraucher ist, muss der Verkäufer die Ware mangels abweichender Vereinbarung unverzüglich nach Vertragsabschluss, spätestens jedoch innerhalb von dreißig Tagen, bereitstellen.

Dementsprechend beträgt die allgemeine Leistungsfrist für eine Bestellung höchstens 30 Tage ab Bestellbestätigung. Über gegebenenfalls abweichende Leistungsfristen von höchstens 30 Tagen informiert der Verkäufer bei den jeweiligen Versandarten.

Bei Verzug des Verkäufers kann der Käufer nach dem Gesetz Nr. V von 2013 über das Bürgerliche Gesetzbuch gegen den Verkäufer vorgehen.

Rechtsvorbehalt und Eigentumsvorbehalt

Wenn Sie bereits früher Waren bestellt und bei der Lieferung nicht angenommen haben (ausgenommen die Ausübung Ihres Widerrufsrechts) oder die Ware mit dem Vermerk „nicht abgeholt“ an den Verkäufer zurückgesandt wurde, macht der Verkäufer

die Ausführung der Bestellung von der Vorauszahlung des Kaufpreises und der Versandkosten abhängig.

Der Verkäufer kann die Übergabe der Ware zurückhalten, bis er sich davon überzeugt hat, dass die Zahlung über die elektronische Zahlungslösung erfolgreich war. Dies gilt auch, wenn der Käufer bei einer Überweisung den Kaufpreis in der Währung seines Mitgliedstaats bezahlt und der Verkäufer wegen Währungsumrechnung, Bankprovisionen oder Gebühren den Kaufpreis und die Versandkosten nicht vollständig erhält. Wurde der Warenpreis nicht vollständig bezahlt, kann der Verkäufer den Käufer zur Ergänzung des Kaufpreises auffordern.

Verkauf ins Ausland - Verbot des Geoblockings

Der Verkäufer unterscheidet bei der Nutzung der Website nicht zwischen Kunden in Ungarn und Kunden außerhalb Ungarns innerhalb der Europäischen Union; er beschränkt den Zugang zur Website nicht aufgrund der Staatsangehörigkeit, des Wohnsitzes oder des Niederlassungsorts. Sofern diese AGB nichts anderes bestimmen, bietet der Verkäufer Lieferung/Abholung der bestellten Waren innerhalb Ungarns an.

Die Sprache der Kommunikation und des Einkaufs ist in erster Linie Ungarisch. Der Verkäufer ist nicht verpflichtet, mit dem Kunden in der Sprache dessen Mitgliedstaats zu kommunizieren.

Der Verkäufer ist nicht verpflichtet, außervertragliche Anforderungen an die betreffende Ware nach dem nationalen Recht des Mitgliedstaats des Kunden, etwa Kennzeichnungs- oder branchenspezifische Anforderungen, zu erfüllen oder den Kunden darüber zu informieren.

Sofern der Verkäufer nichts anderes bestimmt, wendet er auf sämtliche Waren die ungarische Umsatzsteuer an.

Zur Übergabe der Ware bietet der Verkäufer nicht in Ungarn ansässigen Kunden dieselben Übergabemöglichkeiten wie ungarischen Kunden.

Kann der Kunde nach diesen AGB die Lieferung der Ware nach Ungarn oder in einen anderen EU-Mitgliedstaat verlangen, steht dies auch nicht in Ungarn ansässigen Kunden über jede in diesen AGB genannte Versandart offen.

Kann der Kunde nach diesen AGB die Ware persönlich beim Verkäufer abholen, steht dies auch nicht in Ungarn ansässigen Kunden offen.

Darüber hinaus kann der Kunde verlangen, den Transport ins Ausland auf eigene Kosten selbst zu organisieren. Ungarischen Kunden steht dieses Recht nicht zu.

Der Verkäufer führt die Bestellung nach Bezahlung der Versandkosten aus. Bezahlt der Kunde diese nicht an den Verkäufer oder organisiert er den eigenen Transport nicht bis zum vorher vereinbarten Zeitpunkt, beendet der Verkäufer den Vertrag und erstattet den vorausbezahlten Kaufpreis.

Verbraucherinformationen

Informationen zum Widerrufsrecht des Verbraucherkäufers

Nach § 8:1 Absatz 1 Nummer 3 des Bürgerlichen Gesetzbuchs gilt nur eine natürliche Person als Verbraucher, die außerhalb ihrer gewerblichen, geschäftlichen oder beruflichen Tätigkeit handelt. Juristische Personen können daher kein Widerrufsrecht ohne Begründung ausüben!

Nach § 20 der Regierungsverordnung Nr. 45/2014 (II.26.) steht dem Verbraucher ein Widerrufsrecht ohne Begründung zu. Bei einem Kaufvertrag über Waren kann er dieses innerhalb von 14 Kalendertagen ab dem Tag ausüben, an dem der Verbraucher oder ein von ihm benannter Dritter, der nicht Beförderer ist,

a) bei einem Kaufvertrag über Waren

aa) die Ware,

ab) bei mehreren Waren, die zu unterschiedlichen Zeitpunkten geliefert werden, die zuletzt gelieferte Ware,

ac) bei einer Ware aus mehreren Teilsendungen oder Stücken die letzte Teilsendung oder das letzte Stück,

ad) bei regelmäßiger Warenlieferung über einen festgelegten Zeitraum die erste Lieferung

in Besitz genommen hat.

Diese Bestimmungen berühren nicht das Recht des Verbrauchers, sein hier geregeltes Widerrufsrecht auch zwischen dem Vertragsabschluss und dem Empfang der Ware auszuüben.

Hat der Verbraucher das Vertragsangebot abgegeben, kann er dieses vor Vertragsabschluss zurücknehmen; dadurch endet seine Bindung an das Angebot zum Vertragsabschluss.

Hat der Verkäufer den Verbraucher nicht über die Frist und sonstigen Voraussetzungen der Ausübung des Widerrufsrechts (insbesondere nach § 22 der Regierungsverordnung) und das Musterformular nach Anhang 2 informiert, verlängert sich die vorstehende Widerrufsfrist um 12 Monate. Erteilt der Verkäufer diese Informationen innerhalb von 12 Monaten nach Ablauf der Widerrufsfrist, endet die Frist für Widerruf oder Kündigung am 14. Tag nach Mitteilung dieser Informationen.

Die Regierungsverordnung Nr. 45/2014 (II.26.) über die detaillierten Vorschriften für Verträge zwischen Verbrauchern und Unternehmen ist hier abrufbar.

Widerrufserklärung und Ausübung des Widerrufs- oder Kündigungsrechts

Der Verbraucher kann das Recht nach § 20 der Regierungsverordnung Nr. 45/2014 (II.26.) durch eine eindeutige Erklärung, unter Verwendung des auch auf der Website herunterladbaren Musterformulars oder über die Widerrufsfunktion ausüben.

Die Widerrufsfunktion

Die Widerrufsfunktion ist eine Online-Widerrufserklärung, mit der der Verbraucher dem Unternehmen seine Entscheidung zum Widerruf, seinen Namen, die Angaben zur Identifizierung des betroffenen Vertrags sowie die Angaben zum elektronischen Kommunikationsmittel mitteilen kann, über das er die Widerrufsbestätigung erhalten wird.

Die Widerrufsfunktion ist auf der Website über den Link „Vertrag widerrufen“ („Elállás a szerződéstől“) verfügbar. Der Verbraucher kann die Online-Widerrufserklärung über die Bestätigungsfunktion mit der Aufschrift „Widerruf bestätigen“ („Elállás megerősítése“) an den Verkäufer senden.

Der Verkäufer übermittelt dem Verbraucher unverzüglich eine Empfangsbestätigung auf einem dauerhaften Datenträger. Diese enthält den Inhalt des Widerrufs sowie Datum und Uhrzeit seiner Übermittlung.

Wirksamkeit der Widerrufserklärung des Verbrauchers

Das Widerrufsrecht gilt als fristgerecht ausgeübt, wenn der Verbraucher seine Erklärung innerhalb der Frist absendet.

Bei schriftlichem Widerruf oder schriftlicher Kündigung genügt es, die Widerrufs- oder Kündigungserklärung innerhalb der Frist abzusenden.

Der Verbraucher trägt die Beweislast dafür, dass er sein Widerrufsrecht entsprechend diesen Bestimmungen ausgeübt hat.

Der Verkäufer muss den Eingang der Widerrufserklärung nach deren Erhalt auf einem elektronischen Datenträger bestätigen.

Pflichten des Verkäufers beim Widerruf des Verbrauchers

Erstattungspflicht des Verkäufers

Widerruft der Verbraucher den Vertrag nach § 22 der Regierungsverordnung Nr. 45/2014 (II.26.), erstattet der Verkäufer spätestens innerhalb von vierzehn Tagen ab Kenntnis des Widerrufs den gesamten vom Verbraucher als Gegenleistung bezahlten Betrag einschließlich der mit der Leistung verbundenen Kosten, somit auch der Versandkosten. Dies gilt nicht für Mehrkosten, die durch die Wahl einer anderen als der günstigsten üblichen Beförderungsart entstehen.

Art der Erstattung

Bei einem Widerruf oder einer Kündigung nach § 22 der Regierungsverordnung Nr. 45/2014 (II.26.) erstattet der Verkäufer den zurückzuzahlenden Betrag mit demselben Zahlungsmittel, das der Verbraucher verwendet hat. Mit ausdrücklicher Zustimmung des Verbrauchers kann der Verkäufer ein anderes Zahlungsmittel verwenden; hierdurch dürfen dem Verbraucher keinerlei zusätzliche Gebühren entstehen. Für Verzögerungen aufgrund einer vom Verbraucher falsch und/oder ungenau angegebenen Bankkontonummer oder Postanschrift haftet der Verkäufer nicht.

Mehrkosten

Wählt der Verbraucher ausdrücklich eine andere als die günstigste übliche Beförderungsart, ist der Verkäufer nicht verpflichtet, die dadurch entstehenden Mehrkosten zu erstatten. In diesem Fall besteht die Erstattungspflicht nur bis zur Höhe der angegebenen allgemeinen Versandkosten.

Zurückbehaltungsrecht

Der Verkäufer kann die Erstattung zurückhalten, bis der Verbraucher die Ware zurückgegeben oder zweifelsfrei nachgewiesen hat, dass er sie zurückgesandt hat; maßgeblich ist das frühere Ereignis. Nachnahme- oder unfrei versandte Sendungen können wir nicht annehmen.

Pflichten des Verbrauchers bei Widerruf oder Kündigung

Rückgabe der Ware

Widerruft der Verbraucher nach § 22 der Regierungsverordnung Nr. 45/2014 (II.26.), muss er die Ware unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb von vierzehn Tagen nach Mitteilung des Widerrufs zurücksenden oder dem Verkäufer beziehungsweise einer von diesem zur Entgegennahme bevollmächtigten Person übergeben. Die Rücksendung ist fristgerecht, wenn der Verbraucher die Ware vor Fristablauf absendet.

Die vom Widerruf betroffene Ware ist an folgende Anschrift zurückzusenden:

Name des Verkäufers: Csiszár Andrea EV.

Rücksendeanschrift: HU 9400 Sopron, Balfi út 35, FSZT 1.

Tragung der unmittelbaren Rücksendekosten

Der Verbraucher trägt die unmittelbaren Kosten der Rücksendung. Die Ware ist an die vorstehend angegebene Anschrift des Verkäufers zurückzusenden. Verkauft der Verkäufer die Ware auch in Geschäftsräumen und übt der Verbraucher sein Widerrufsrecht dort persönlich aus,

ist er berechtigt, die Ware dem Unternehmen gleichzeitig zurückzugeben. Kündigt der Verbraucher nach Leistungsbeginn einen außerhalb von Geschäftsräumen oder im Fernabsatz geschlossenen Dienstleistungsvertrag, muss er dem Unternehmen einen Betrag zahlen, der dem Anteil der bis zur Mitteilung der Kündigung erbrachten Leistung entspricht. Der anteilig zu zahlende Betrag ist anhand der im Vertrag vereinbarten Gesamtgegenleistung einschließlich Steuern zu bestimmen. Weist der Verbraucher nach, dass dieser Gesamtbetrag überhöht ist, wird der anteilige Betrag anhand des Marktwerts der bis zur Vertragsbeendigung erbrachten Dienstleistungen berechnet. Bitte beachten Sie, dass wir per Nachnahme oder unfrei zurückgesandte Waren nicht annehmen können.

Haftung des Verbrauchers für Wertverlust

Der Verbraucher haftet für einen Wertverlust, der auf einen Umgang mit der Ware zurückzuführen ist, der über das zur Prüfung ihrer Beschaffenheit, Eigenschaften und Funktionsweise Erforderliche hinausgeht.

Ausschluss des Widerrufsrechts

Der Verkäufer weist ausdrücklich darauf hin, dass Sie in den Fällen des § 29 Absatz 1 der Regierungsverordnung Nr. 45/2014 (II.26.) kein Widerrufsrecht ausüben können:

a. nach vollständiger Erbringung einer Dienstleistung; verpflichtet der Vertrag den Verbraucher zur Zahlung, gilt diese Ausnahme nur, wenn die Leistung mit seiner ausdrücklichen vorherigen Zustimmung und in Kenntnis dessen begonnen wurde, dass er sein Widerrufsrecht mit vollständiger Vertragserfüllung durch das Unternehmen verliert;

b. bei Waren oder Dienstleistungen, deren Preis oder Entgelt von Schwankungen auf dem Finanzmarkt abhängt, auf die das Unternehmen keinen Einfluss hat und die innerhalb der Widerrufsfrist auftreten können;

c. bei nicht vorgefertigten Waren, die nach Anweisung oder auf ausdrücklichen Wunsch des Verbrauchers hergestellt wurden, oder bei eindeutig auf seine Person zugeschnittenen Waren;

d. bei verderblichen Waren oder Waren mit kurzer Haltbarkeit;

e. bei versiegelten Waren, die aus Gründen des Gesundheitsschutzes oder der Hygiene nach Entfernung der Versiegelung nach der Übergabe nicht zurückgegeben werden können. Wir weisen darauf hin, dass bei solchen Waren bereits ein zur Prüfung ihrer Beschaffenheit, Eigenschaften und Funktionsweise erforderlicher Gebrauch zum Verlust des Widerrufsrechts führt;

f. bei Waren, die nach der Übergabe aufgrund ihrer Beschaffenheit untrennbar mit anderen Waren vermischt werden;

g. bei alkoholischen Getränken, deren tatsächlicher Wert von Marktschwankungen abhängt, auf die das Unternehmen keinen Einfluss hat, deren Preis bei Abschluss des Kaufvertrags vereinbart wurde und die erst nach dem dreißigsten Tag nach Vertragsabschluss geliefert werden;

h. bei Werkverträgen, bei denen das Unternehmen den Verbraucher auf dessen ausdrücklichen Wunsch zur Ausführung dringender Reparatur- oder Instandhaltungsarbeiten aufsucht;

i. beim Kauf versiegelter Ton- oder Videoaufnahmen sowie Computersoftware, wenn der Verbraucher die Versiegelung nach der Übergabe entfernt hat;

j. bei Zeitungen, Zeitschriften und Illustrierten, ausgenommen Abonnementverträge;

k. bei Verträgen, die im Rahmen einer öffentlichen Versteigerung geschlossen werden;

l. bei Verträgen über Beherbergung zu anderen als Wohnzwecken, Beförderung, Kraftfahrzeugvermietung, Verpflegung oder Dienstleistungen im Zusammenhang mit Freizeitbetätigungen, wenn ein bestimmter Leistungstermin oder -zeitraum vereinbart wurde;

m. bei nicht auf einem körperlichen Datenträger bereitgestellten digitalen Inhalten, wenn der Verkäufer mit ausdrücklicher vorheriger Zustimmung des Verbrauchers mit der Leistung begonnen hat und der Verbraucher gleichzeitig bestätigt hat, dass er dadurch mit Leistungsbeginn sein Widerrufsrecht verliert, und das Unternehmen ihm eine Bestätigung übersandt hat.

Informationen zur Produktgewährleistung, Sachmängelgewährleistung und Garantie zur Sicherstellung der Vertragsmäßigkeit von Waren bei Verbraucherverträgen

Dieser Abschnitt der Verbraucherinformationen wurde aufgrund der Ermächtigung in § 11 Absatz 5 der Regierungsverordnung Nr. 45/2014 (II.26.) unter Berücksichtigung ihres Anhangs 3 erstellt.

Diese Verbraucherinformationen gelten ausschließlich für Käufer, die Verbraucher sind. Die Vorschriften für Käufer, die keine Verbraucher sind, finden Sie in einem gesonderten Kapitel.

Anforderungen an die vertragsgemäße Leistung bei Verbraucherverträgen

Allgemeine Anforderungen für im Rahmen eines Verbrauchervertrags verkaufte Waren

Die Ware und die Leistung müssen zum Zeitpunkt der Leistung den Anforderungen der Regierungsverordnung Nr. 373/2021 (VI.30.) entsprechen.

Damit die Leistung vertragsgemäß ist, muss die vertragsgegenständliche Ware:

• der vertraglich vereinbarten Beschreibung, Menge, Qualität und Art entsprechen und die vereinbarte Funktionalität, Kompatibilität, Interoperabilität und sonstigen vertraglich festgelegten Merkmale aufweisen;

• sich für jeden vom Verbraucher bestimmten Zweck eignen, den dieser dem Verkäufer spätestens bei Vertragsabschluss mitgeteilt und den der Verkäufer akzeptiert hat;

• mit sämtlichem vertraglich vereinbartem Zubehör und Anleitungen geliefert werden, einschließlich Anweisungen zur Inbetriebnahme und Installation sowie Kundendienstunterstützung;

• mit den vertraglich vereinbarten Aktualisierungen bereitgestellt werden.

Darüber hinaus muss die vertragsgegenständliche Ware:

• für die Zwecke geeignet sein, die für Waren derselben Art gesetzlich, durch technische Normen oder mangels solcher Normen durch den einschlägigen Verhaltenskodex vorgegeben sind;

• die für Waren derselben Art übliche Menge, Qualität, Leistung und sonstigen Merkmale aufweisen, die der Verbraucher vernünftigerweise erwarten kann, insbesondere hinsichtlich Haltbarkeit, Reparierbarkeit, Funktionalität, Kompatibilität, Zugänglichkeit, Kontinuität und Sicherheit. Dabei sind öffentliche Äußerungen des Verkäufers, seines Vertreters oder anderer Personen in der Vertriebskette zu konkreten Eigenschaften der Ware, insbesondere in Werbung oder auf Etiketten, zu berücksichtigen;

• mit dem Zubehör und den Anleitungen, einschließlich Verpackung und Inbetriebnahmeanweisungen, geliefert werden, die der Verbraucher vernünftigerweise erwarten kann;

• den Eigenschaften und der Beschreibung einer Ware entsprechen, die das Unternehmen vor Vertragsabschluss als Muster, Modell oder Testversion gezeigt oder bereitgestellt hat.

Die Ware muss einer solchen öffentlichen Äußerung nicht entsprechen, wenn der Verkäufer nachweist, dass:

• er die Äußerung nicht kannte und vernünftigerweise nicht kennen musste;

• die Äußerung bis zum Vertragsabschluss in geeigneter Weise berichtigt wurde; oder

• die Äußerung die Entscheidung des Berechtigten zum Vertragsabschluss nicht beeinflussen konnte.

Besondere Anforderungen bei Waren mit digitalen Elementen

Bei Waren mit digitalen Elementen muss der Verkäufer sicherstellen, dass der Verbraucher über Aktualisierungen des digitalen Inhalts oder der damit verbundenen digitalen Dienstleistung, einschließlich Sicherheitsaktualisierungen, informiert wird, die zum Erhalt der Vertragsmäßigkeit erforderlich sind, und

dass der Verbraucher diese auch erhält.

Der Verkäufer muss die Aktualisierungen bereitstellen, wenn der Kaufvertrag:

• eine einmalige Bereitstellung digitaler Inhalte oder einer digitalen Dienstleistung vorsieht, für den Zeitraum, den der Verbraucher unter Berücksichtigung von Art und Zweck der Ware und ihrer digitalen Elemente, der besonderen Umstände und der Vertragsart vernünftigerweise erwarten kann; oder

• eine fortlaufende Bereitstellung digitaler Inhalte über einen bestimmten Zeitraum vorsieht, bei einer fortlaufenden Bereitstellung von höchstens zwei Jahren für einen Zeitraum von zwei Jahren ab Lieferung der Ware.

Installiert der Verbraucher bereitgestellte Aktualisierungen nicht innerhalb einer angemessenen Frist, haftet der Verkäufer nicht für einen ausschließlich auf die fehlende Aktualisierung zurückzuführenden Mangel, sofern:

1. der Verkäufer den Verbraucher über die Verfügbarkeit der Aktualisierung und die Folgen ihrer Nichtinstallation informiert hat; und

2. die Nichtinstallation oder fehlerhafte Installation nicht auf Mängel der vom Verkäufer bereitgestellten Installationsanleitung zurückzuführen ist.

Eine mangelhafte Leistung liegt nicht vor, wenn der Verbraucher bei Vertragsabschluss eigens darüber informiert wurde, dass eine konkrete Eigenschaft der Ware von den hier beschriebenen Anforderungen abweicht, und er dieser Abweichung bei Abschluss des Kaufvertrags ausdrücklich und gesondert zugestimmt hat.

Anforderungen an die vertragsgemäße Bereitstellung digitaler Inhalte im Rahmen eines Verbrauchervertrags

Der Verkäufer stellt dem Verbraucher die digitalen Inhalte bereit. Sofern die Parteien nichts anderes vereinbaren, stellt er sie nach Vertragsabschluss unverzüglich in der bei Vertragsabschluss verfügbaren neuesten Version bereit.

Die Leistung gilt als erbracht, sobald die digitalen Inhalte oder ein Mittel, das zu ihrem Zugang erforderlich oder zum Herunterladen geeignet ist, dem Verbraucher beziehungsweise dem von ihm hierfür gewählten physischen oder virtuellen Gerät zur Verfügung gestellt wurden.

Der Verkäufer muss sicherstellen, dass der Verbraucher über Aktualisierungen der digitalen Inhalte, einschließlich Sicherheitsaktualisierungen, informiert wird und diese erhält, soweit sie zur Aufrechterhaltung der Vertragsmäßigkeit der digitalen Inhalte oder der digitalen Dienstleistung erforderlich sind.

Sieht der Vertrag eine fortlaufende Bereitstellung digitaler Inhalte über einen bestimmten Zeitraum vor, muss deren Vertragsmäßigkeit während der gesamten Vertragsdauer gewährleistet sein.

Installiert der Verbraucher vom Verkäufer bereitgestellte Aktualisierungen nicht innerhalb einer angemessenen Frist, haftet der Verkäufer nicht für einen ausschließlich auf die fehlende Aktualisierung zurückzuführenden Mangel der Leistung, sofern:

• der Verkäufer den Verbraucher über die Verfügbarkeit der Aktualisierung und die Folgen ihrer Nichtinstallation informiert hat; und

• die Nichtinstallation oder fehlerhafte Installation nicht auf Mängel der vom Verkäufer bereitgestellten Installationsanleitung zurückzuführen ist.

Eine mangelhafte Leistung liegt nicht vor, wenn der Verbraucher bei Vertragsabschluss eigens darüber informiert wurde, dass eine konkrete Eigenschaft der digitalen Inhalte von den hier festgelegten Anforderungen abweicht, und er dieser Abweichung bei Vertragsabschluss ausdrücklich und gesondert zugestimmt hat.

Der Verkäufer leistet mangelhaft, wenn der Mangel der digitalen Inhalte auf deren unsachgemäße Integration in die digitale Umgebung des Verbrauchers zurückzuführen ist, sofern

• die Integration vom Verkäufer oder unter seiner Verantwortung durchgeführt wurde; oder

• die digitalen Inhalte vom Verbraucher zu integrieren waren und die unsachgemäße Integration auf Mängel der vom Verkäufer bereitgestellten Integrationsanweisungen zurückzuführen ist.

Sieht der Vertrag eine fortlaufende Bereitstellung digitaler Inhalte oder digitaler Dienstleistungen über einen bestimmten Zeitraum vor, haftet der Verkäufer für Mängel der digitalen Inhalte, die während des vertraglich vereinbarten Zeitraums auftreten oder erkennbar werden.

Bei einmaliger Bereitstellung oder einer Reihe einzelner Bereitstellungen wird bis zum Beweis des Gegenteils vermutet, dass ein vom Verbraucher innerhalb eines Jahres ab Bereitstellung erkannter Mangel bereits zu diesem Zeitpunkt bestand. Der Verkäufer leistet jedoch nicht mangelhaft, wenn er nachweist, dass die digitale Umgebung des Verbrauchers mit den technischen Anforderungen der digitalen Inhalte oder der digitalen Dienstleistung nicht kompatibel ist und er den Verbraucher hierüber vor Vertragsabschluss klar und verständlich informiert hat.

Der Verbraucher muss mit dem Verkäufer zusammenarbeiten, damit dieser mit den ihm technisch zur Verfügung stehenden und für den Verbraucher am wenigsten eingreifenden Mitteln feststellen kann, ob die Ursache des Mangels in der digitalen Umgebung des Verbrauchers liegt. Kommt der Verbraucher dieser Mitwirkungspflicht nicht nach, obwohl ihn der Verkäufer hierüber vor Vertragsabschluss klar und verständlich informiert hat, trägt der Verbraucher die Beweislast dafür, dass:

• der innerhalb eines Jahres nach Bereitstellung erkannte Mangel bereits bei Bereitstellung bestand; oder

• die von einem während des vertraglich vereinbarten Zeitraums erkannten Mangel betroffene Leistung im Zeitraum der vertraglich geschuldeten Bereitstellung nicht vertragsgemäß war.

Mangelhafte Erfüllung eines Warenkaufvertrags

Der Verkäufer leistet mangelhaft, wenn ein Mangel der Ware auf deren unsachgemäße Inbetriebnahme zurückzuführen ist, sofern:

a) die Inbetriebnahme Bestandteil des Kaufvertrags ist und vom Verkäufer oder unter seiner Verantwortung durchgeführt wurde; oder

b) der Verbraucher die Inbetriebnahme durchführen musste und die unsachgemäße Inbetriebnahme auf Mängel der vom Verkäufer oder bei Waren mit digitalen Elementen vom Anbieter der digitalen Inhalte oder digitalen Dienstleistung bereitgestellten Anweisungen zurückzuführen ist.

Sieht der Kaufvertrag vor, dass die Ware vom Verkäufer oder unter seiner Verantwortung in Betrieb genommen wird, gilt die Leistung des Verkäufers erst mit Abschluss der Inbetriebnahme als erbracht.

Sieht der Kaufvertrag über eine Ware mit digitalen Elementen die fortlaufende Bereitstellung digitaler Inhalte oder einer digitalen Dienstleistung für einen bestimmten Zeitraum vor, haftet der Verkäufer für Mängel der digitalen Inhalte der Ware, die bei einer Bereitstellungsdauer von höchstens zwei Jahren innerhalb von zwei Jahren ab Lieferung der Ware oder bei einer Bereitstellungsdauer von mehr als zwei Jahren während der gesamten Bereitstellungsdauer auftreten oder erkennbar werden.

Sachmängelgewährleistung

Wann können Sie Sachmängelgewährleistungsrechte ausüben?

Bei mangelhafter Leistung des Verkäufers können Sie gegen diesen Sachmängelgewährleistungsansprüche nach dem Bürgerlichen Gesetzbuch und bei Verbraucherverträgen nach der Regierungsverordnung Nr. 373/2021 (VI.30.) geltend machen.

Welche Rechte stehen Ihnen zu?

Sie können nach Ihrer Wahl folgende Sachmängelgewährleistungsansprüche geltend machen:

Sie können Nachbesserung oder Ersatzlieferung verlangen, es sei denn, die Erfüllung des von Ihnen gewählten Anspruchs ist unmöglich oder würde dem

Verkäufer im Vergleich zur Erfüllung eines anderen Anspruchs unverhältnismäßige Mehrkosten verursachen. Haben Sie Nachbesserung oder Ersatzlieferung nicht verlangt oder konnten Sie diese nicht verlangen, können Sie eine angemessene Minderung der Gegenleistung oder als letztes Mittel die Aufhebung des Vertrags verlangen.

Vor Herstellung der Vertragsmäßigkeit informiert der Verkäufer den Verbraucher darüber, dass er aufgrund seines Gewährleistungsanspruchs zwischen Nachbesserung und Ersatzlieferung wählen kann, und dass sich bei Nachbesserung die Verjährungsfrist des Gewährleistungsanspruchs einmalig um zwölf Monate verlängert.

Je nach Besonderheiten der Warenkategorie kann der Verkäufer dem Verbraucher für die Reparaturdauer unentgeltlich eine Ersatzware leihweise überlassen; diese kann auch aufgearbeitet sein. Die Bereitstellung erfolgt nicht automatisch, sondern nur bei gesonderter Zusage des Verkäufers.

Auf ausdrücklichen Wunsch des Verbrauchers kann der Verkäufer seine Ersatzlieferungspflicht auch durch eine aufgearbeitete Ware erfüllen.

Sie können von dem gewählten Gewährleistungsrecht zu einem anderen wechseln. Die dadurch entstehenden Kosten tragen Sie, es sei denn, der Wechsel war gerechtfertigt oder wurde vom Verkäufer veranlasst.

Bei Verbraucherverträgen wird bis zum Beweis des Gegenteils vermutet, dass ein innerhalb eines Jahres ab Lieferung der Ware oder der Ware mit digitalen Elementen erkannter Mangel bereits bei Lieferung bestand, sofern diese Vermutung nicht mit der Art der Ware oder des Mangels unvereinbar ist.

Der Verkäufer kann die Herstellung der Vertragsmäßigkeit verweigern, wenn Nachbesserung oder Ersatzlieferung unmöglich sind oder ihm unter Berücksichtigung aller Umstände unverhältnismäßige Mehrkosten verursachen würden, insbesondere des Werts der mangelfreien Ware und der Schwere der Vertragsverletzung.

Der Verbraucher kann entsprechend der Schwere der Vertragsverletzung auch eine angemessene Minderung der Gegenleistung oder die Aufhebung des Kaufvertrags verlangen, wenn:

• der Verkäufer die Nachbesserung oder Ersatzlieferung nicht vorgenommen oder dabei die folgenden Bedingungen ganz oder teilweise nicht erfüllt hat:

- Der Verkäufer muss die ersetzte Ware auf eigene Kosten zurücknehmen.

- Erfordert die Nachbesserung oder Ersatzlieferung die Entfernung einer Ware, die vor Erkennbarkeit des Mangels entsprechend ihrer Art und ihrem Zweck installiert wurde, umfasst die Pflicht auch die Entfernung der mangelhaften Ware und die Installation der als Ersatz gelieferten oder nachgebesserten Ware oder die Übernahme der entsprechenden Kosten;

• der Verkäufer die Herstellung der Vertragsmäßigkeit verweigert hat;

• trotz eines Versuchs des Verkäufers, die Vertragsmäßigkeit herzustellen, erneut ein Mangel aufgetreten ist;

• der Mangel so schwerwiegend ist, dass eine sofortige Preisminderung oder Aufhebung des Kaufvertrags gerechtfertigt ist; oder

• der Verkäufer die Herstellung der Vertragsmäßigkeit nicht zugesagt hat oder aus den Umständen offensichtlich ist, dass das Unternehmen sie nicht innerhalb angemessener Frist oder ohne erhebliche Beeinträchtigung der Interessen des Verbrauchers herstellen wird.

Will der Verbraucher den Kaufvertrag wegen mangelhafter Leistung aufheben, trägt der Verkäufer die Beweislast dafür, dass der Mangel unerheblich ist.

Der Verbraucher darf den noch ausstehenden Kaufpreis entsprechend der Schwere der Vertragsverletzung ganz oder teilweise zurückhalten, bis der Verkäufer seine Pflichten bezüglich Vertragsmäßigkeit und mangelhafter Leistung erfüllt hat.

Allgemein gilt:

• Der Verkäufer muss die ersetzte Ware auf eigene Kosten zurücknehmen.

• Erfordert die Nachbesserung oder Ersatzlieferung die Entfernung einer Ware, die vor Erkennbarkeit des Mangels entsprechend ihrer Art und ihrem Zweck installiert wurde, umfasst die Pflicht die Entfernung der mangelhaften Ware und die Installation der als Ersatz gelieferten oder

nachgebesserten Ware oder die Übernahme der Kosten für Entfernung und Installation.

Die angemessene Frist für Nachbesserung oder Ersatzlieferung beginnt, sobald der Verbraucher dem Unternehmen den Mangel mitteilt.

Der Verbraucher muss dem Unternehmen die Ware zur Nachbesserung oder Ersatzlieferung zur Verfügung stellen.

Eine Minderung der Gegenleistung ist angemessen, wenn sie dem Unterschied zwischen dem Wert der bei vertragsgemäßer Leistung geschuldeten Ware und dem Wert der tatsächlich erhaltenen Ware entspricht.

Der Verbraucher kann sein Gewährleistungsrecht auf Aufhebung des Kaufvertrags durch eine an den Verkäufer gerichtete Erklärung ausüben, die seine Entscheidung zur Vertragsaufhebung ausdrückt.

Betrifft der Mangel nur bestimmte nach dem Kaufvertrag gelieferte Waren und sind die Voraussetzungen für eine Vertragsaufhebung hinsichtlich dieser Waren erfüllt, kann der Verbraucher den Kaufvertrag nur in Bezug auf die mangelhaften Waren aufheben. Er kann ihn aber auch in Bezug auf andere zusammen mit diesen erworbene Waren aufheben, wenn ihm vernünftigerweise nicht zugemutet werden kann, nur die vertragsgemäßen Waren zu behalten.

Hebt der Verbraucher den Kaufvertrag insgesamt oder hinsichtlich eines Teils der gelieferten Waren auf, gilt:

• Der Verbraucher muss die betroffenen Waren auf Kosten des Verkäufers zurücksenden.

• Der Verkäufer muss den für diese Waren gezahlten Kaufpreis unverzüglich erstatten, sobald er die Waren oder einen Nachweis ihrer Rücksendung erhalten hat.

Der Verkäufer muss über den bei ihm angemeldeten Gewährleistungsanspruch ein Protokoll erstellen und dessen Kopie dem Verbraucher unverzüglich und nachweisbar zur Verfügung stellen.

Kann das Unternehmen bei Anmeldung nicht erklären, ob dem Gewährleistungsanspruch entsprochen werden kann, muss es den Verbraucher innerhalb von 8 Tagen nachweisbar über seinen Standpunkt informieren, bei Ablehnung auch über die Gründe und die Möglichkeit, die Schlichtungsstelle anzurufen.

Der Verkäufer muss sich bemühen, Nachbesserung oder Ersatzlieferung innerhalb von höchstens fünfzehn Tagen vorzunehmen. Dauert dies länger, muss das Unternehmen den Verbraucher über die voraussichtliche Dauer informieren.

Innerhalb welcher Frist können Sie Ihren Sachmängelgewährleistungsanspruch geltend machen?

Sie müssen den Mangel nach seiner Entdeckung unverzüglich anzeigen. Ein innerhalb von zwei Monaten nach Entdeckung angezeigter Mangel gilt als unverzüglich angezeigt. Nach Ablauf der zweijährigen Verjährungsfrist ab Vertragserfüllung können Sie Ihre Sachmängelgewährleistungsrechte jedoch nicht mehr geltend machen.

Wird die Vertragsmäßigkeit durch Nachbesserung hergestellt, verlängert sich die Verjährungsfrist einmalig um zwölf Monate.

Die Reparaturzeit, während der der Käufer die Ware nicht bestimmungsgemäß nutzen kann, wird nicht auf die Verjährungsfrist angerechnet.

Für den von Ersatzlieferung oder Nachbesserung betroffenen Teil der Ware beginnt die Verjährungsfrist erneut. Dies gilt auch, wenn infolge der Nachbesserung ein neuer Mangel entsteht.

Gegen wen können Sie Ihren Anspruch geltend machen?

Sie können Ihren Sachmängelgewährleistungsanspruch gegen den Verkäufer geltend machen.

Welche weiteren Voraussetzungen gelten?

Innerhalb eines Jahres ab Leistung ist außer der Mängelanzeige keine weitere Voraussetzung zu erfüllen, sofern Sie nachweisen, dass die Ware vom Verkäufer geliefert wurde. Nach Ablauf eines Jahres müssen Sie hingegen beweisen, dass der erkannte Mangel bereits bei Leistung vorlag.

Besondere Regeln der Sachmängelgewährleistung bei digitalen Inhalten

Der Verbraucher kann entsprechend der Schwere der Vertragsverletzung auch eine angemessene Minderung der Gegenleistung oder die Aufhebung des Vertrags über die Bereitstellung digitaler Inhalte verlangen, wenn:

a. Nachbesserung oder Ersatzlieferung unmöglich sind oder dem Verkäufer unverhältnismäßige Mehrkosten verursachen würden;

b. der Verkäufer bei Ausübung des Rechts auf Nachbesserung oder Ersatzlieferung die Vertragsmäßigkeit nicht innerhalb angemessener Frist ab Mängelanzeige, unentgeltlich und ohne erhebliche Unannehmlichkeiten für den Verbraucher unter Berücksichtigung von Art und Zweck der digitalen Inhalte oder digitalen Dienstleistung herstellt;

c. trotz eines Versuchs des Unternehmens zur Herstellung der Vertragsmäßigkeit erneut ein Mangel auftritt;

d. der Mangel so schwerwiegend ist, dass eine sofortige Preisminderung oder Vertragsaufhebung gerechtfertigt ist; oder

e. der Verkäufer die Herstellung der Vertragsmäßigkeit nicht zugesagt hat oder aus den Umständen offensichtlich ist, dass das Unternehmen diese nicht innerhalb angemessener Frist oder ohne erhebliche Beeinträchtigung der Interessen des Verbrauchers herstellen wird.

Bei Ausübung des Rechts auf Nachbesserung oder Ersatzlieferung muss der Verkäufer die Vertragsmäßigkeit unentgeltlich innerhalb angemessener Frist ab Mängelanzeige und ohne erhebliche Unannehmlichkeiten für den Verbraucher herstellen, wobei Art und Zweck der digitalen Inhalte oder digitalen Dienstleistung zu berücksichtigen sind.

Bei Ausübung dieses Rechts kann der Verkäufer abhängig von den technischen Merkmalen der digitalen Inhalte die Art der Herstellung der Vertragsmäßigkeit wählen.

Eine Minderung ist angemessen, wenn sie dem Unterschied zwischen dem Wert der bei vertragsgemäßer Leistung geschuldeten und dem Wert der tatsächlich erbrachten Leistung entspricht.

Sieht der Vertrag eine fortlaufende Bereitstellung über einen bestimmten Zeitraum vor, muss sich die angemessene Minderung auf den Zeitraum beziehen, in dem die Leistung nicht vertragsgemäß war.

Will der Verbraucher den Vertrag wegen mangelhafter Leistung aufheben, trägt der Verkäufer die Beweislast dafür, dass der Mangel unerheblich ist.

Stellt der Verkäufer digitale Inhalte bereit oder verpflichtet er sich hierzu und stellt der Verbraucher ausschließlich personenbezogene Daten bereit oder verpflichtet sich hierzu, kann der Verbraucher den Vertrag auch bei einem unerheblichen Mangel aufheben; eine angemessene Minderung der Gegenleistung kann er jedoch nicht verlangen.

Der Verbraucher kann das Gewährleistungsrecht auf Vertragsaufhebung durch eine an den Verkäufer gerichtete Erklärung ausüben, die seine Entscheidung zur Aufhebung ausdrückt.

Erbringt der Verkäufer die Leistung nicht, muss der Verbraucher ihn hierzu auffordern. Stellt der Verkäufer die digitalen Inhalte trotz Aufforderung nicht unverzüglich oder innerhalb einer von den Parteien vereinbarten Nachfrist bereit, kann der Verbraucher den Vertrag aufheben.

Der Verbraucher kann den Vertrag ohne vorherige Aufforderung zur Leistung aufheben, wenn:

• der Verkäufer die Bereitstellung der digitalen Inhalte nicht zugesagt hat oder offensichtlich ist, dass er diese nicht bereitstellen wird; oder

• sich aus der Vereinbarung der Parteien oder den Umständen des Vertragsabschlusses ergibt, dass eine Bereitstellung zu einem bestimmten Zeitpunkt für den Verbraucher wesentlich ist und der Verkäufer diesen Zeitpunkt nicht einhält.

Bei Vertragsaufhebung muss der Verkäufer sämtliche als Gegenleistung gezahlten Beträge erstatten.

War die Leistung jedoch vor Vertragsaufhebung während eines bestimmten Zeitraums vertragsgemäß, muss die auf diesen

Zeitraum entfallende Gegenleistung nicht erstattet werden. In diesem Fall ist der auf den Zeitraum nicht vertragsgemäßer Leistung entfallende Teil sowie jede vom Verbraucher vorausbezahlte Gegenleistung zu erstatten, die ohne Vertragsaufhebung auf die restliche Vertragsdauer entfallen wäre.

Hat der Verbraucher Anspruch auf eine angemessene Minderung oder Vertragsaufhebung, muss der Verkäufer unverzüglich, spätestens innerhalb von vierzehn Tagen ab Kenntnis der Ausübung dieses Rechts, erstatten.

Das Unternehmen erstattet mit demselben Zahlungsmittel, das der Verbraucher verwendet hat. Mit dessen ausdrücklicher Zustimmung kann der Verkäufer ein anderes Zahlungsmittel verwenden; hierdurch dürfen dem Verbraucher keine zusätzlichen Gebühren entstehen.

Die mit der Erstattung verbundenen Kosten trägt der Verkäufer.

Bei Vertragsaufhebung kann der Verkäufer die weitere Nutzung der digitalen Inhalte verhindern, insbesondere indem er die digitalen Inhalte oder digitale Dienstleistung unzugänglich macht oder das Benutzerkonto sperrt.

Bei Vertragsaufhebung muss der Verbraucher die Nutzung der digitalen Inhalte und deren Bereitstellung an Dritte unterlassen.

Wurden digitale Inhalte auf einem körperlichen Datenträger bereitgestellt, muss der Verbraucher diesen auf Kosten des Verkäufers unverzüglich zurückgeben, sofern der Verkäufer dies innerhalb von vierzehn Tagen ab Kenntnis der Vertragsaufhebung verlangt.

Für die Nutzung digitaler Inhalte vor Vertragsaufhebung muss der Verbraucher ein zur vertragsgemäß erbrachten Leistung verhältnismäßiges Entgelt zahlen.

Produktgewährleistung

Wann können Sie Produktgewährleistungsrechte ausüben?

Bei einem Mangel einer beweglichen Sache (Ware) können Sie nach Ihrer Wahl Sachmängelgewährleistungs- oder Produktgewährleistungsansprüche nach dem Bürgerlichen Gesetzbuch geltend machen.

Welche Rechte stehen Ihnen zu?

Im Rahmen der Produktgewährleistung können Sie die Nachbesserung oder den Austausch der mangelhaften Ware verlangen.

Wann gilt die Ware als mangelhaft?

Die Ware ist mangelhaft, wenn sie nicht den bei ihrem Inverkehrbringen geltenden Qualitätsanforderungen entspricht oder nicht die in der Beschreibung des Herstellers angegebenen Eigenschaften aufweist.

Innerhalb welcher Frist können Sie den Anspruch geltend machen?

Sie können Produktgewährleistungsansprüche innerhalb von zwei Jahren ab Inverkehrbringen der Ware durch den Hersteller geltend machen. Nach Ablauf dieser Frist erlischt dieses Recht.

Gegen wen können Sie den Anspruch geltend machen?

Sie können Ihre Produktgewährleistungsrechte gegen den Erzeuger oder Vertreiber des Produkts (nachfolgend gemeinsam: Hersteller) ausüben.

Welche Beweisregel gilt?

Bei einem Produktgewährleistungsanspruch müssen Sie nachweisen, dass der Produktmangel bereits beim Inverkehrbringen durch den Hersteller bestand.

Wann ist der Hersteller von der Produktgewährleistung befreit?

Der Hersteller ist von seiner Produktgewährleistungspflicht befreit, wenn er nachweisen kann, dass:

• er die Ware nicht im Rahmen seiner geschäftlichen Tätigkeit hergestellt oder in Verkehr gebracht hat; oder

• der Mangel nach dem Stand von Wissenschaft und Technik beim Inverkehrbringen nicht erkennbar war; oder

• der Mangel auf der Anwendung einer Rechtsvorschrift oder verbindlichen behördlichen Vorgabe beruht.

Für die Befreiung genügt der Nachweis eines dieser Gründe.

Sie können wegen desselben Mangels gleichzeitig und parallel Sachmängelgewährleistungsansprüche gegen das Unternehmen und Produktgewährleistungsansprüche gegen den Hersteller geltend machen. Nach erfolgreicher Durchsetzung eines Produktgewährleistungsanspruchs können Sachmängelgewährleistungsansprüche für das ausgetauschte Produkt oder den reparierten Teil jedoch nur noch gegen den Hersteller geltend gemacht werden.

Garantie

Wann können Sie Garantierechte ausüben?

Nach der Regierungsverordnung Nr. 151/2003 (IX.22.) über die Pflichtgarantie für bestimmte langlebige Verbrauchsgüter ist der Verkäufer beim Verkauf neuer langlebiger Verbrauchsgüter (z. B. technische Geräte, Werkzeuge, Maschinen), die in Anhang 1 der Verordnung des Justizministeriums Nr. 10/2024 (VI.28.) zur Festlegung der von der Pflichtgarantie erfassten langlebigen Verbrauchsgüter aufgeführt sind, sowie im dort festgelegten Umfang für deren Zubehör und Bestandteile (in diesem Abschnitt gemeinsam: Verbrauchsgüter) zur Garantie verpflichtet.

Die Liste der der Pflichtgarantie unterliegenden Verbrauchsgüter finden Sie hier: Verordnung des Justizministeriums Nr. 10/2024 (VI.28.) zur Festlegung des Kreises langlebiger Verbrauchsgüter, die der Pflichtgarantie unterliegen.

Garantierechte können mit dem Garantieschein oder nach Maßgabe dieses Abschnitts mit einem Zahlungsbeleg geltend gemacht werden. Übersteigt der Verkaufspreis 100.000 HUF nicht, ist der Verkäufer nicht verpflichtet, einen Garantieschein auszustellen und dem Verbraucher zu übergeben. In diesem Fall können die Rechte anhand des Zahlungsbelegs geltend gemacht werden.

Eine fehlerhafte Ausstellung oder die Nichtbereitstellung des Garantiescheins berührt die Wirksamkeit der Garantie nicht.

Wurde dem Verbraucher kein Garantieschein zur Verfügung gestellt, gilt der Vertragsabschluss als nachgewiesen, wenn er einen Zahlungsbeleg, also eine nach dem Umsatzsteuergesetz ausgestellte Rechnung oder Quittung, vorlegt. In diesem Fall können Garantierechte mit diesem Beleg geltend gemacht werden.

Die Rückgabe der geöffneten Verpackung ist keine Voraussetzung für die Erfüllung eines Garantieanspruchs.

Welche Rechte und Fristen gelten bei der Pflichtgarantie?

Garantierechte

Der Käufer kann Nachbesserung oder Ersatzlieferung verlangen, in den gesetzlich vorgesehenen Fällen eine Preisminderung fordern oder als letztes Mittel vom Vertrag zurücktreten, wenn der Verpflichtete Nachbesserung oder Ersatzlieferung nicht zugesagt hat, dieser Pflicht nicht innerhalb angemessener Frist unter Schonung der Interessen des Berechtigten nachkommen kann oder das Interesse des Berechtigten an Nachbesserung oder Ersatzlieferung entfallen ist.

Der Käufer kann den Garantieanspruch nach seiner Wahl direkt am Sitz des Verkäufers, an jeder Betriebsstätte oder Niederlassung oder bei dem vom Verkäufer auf dem Garantieschein angegebenen Reparaturdienst anmelden.

Geltendmachungsfrist

Der Garantieanspruch kann während der Garantiezeit geltend gemacht werden. Nach der Regierungsverordnung Nr. 151/2003 (IX.22.) beträgt diese:

a. bei einem Verkaufspreis ab 10.000 HUF bis einschließlich 250.000 HUF zwei Jahre;

b. bei einem Verkaufspreis über 250.000 HUF drei Jahre.

Bei Versäumung dieser Fristen erlischt der Anspruch. Bei einer Reparatur verlängert sich die Garantiezeit jedoch ab dem Tag der Übergabe zur Reparatur um den Zeitraum, in dem der Käufer das Verbrauchsgut wegen des Mangels nicht bestimmungsgemäß nutzen konnte.

Die Garantiezeit beginnt mit Übergabe des Verbrauchsguts an den Käufer oder, wenn die Inbetriebnahme durch den Verkäufer, dessen Beauftragten oder eine andere hierzu berechtigte Person erfolgt, mit dem Tag der Inbetriebnahme.

Lässt der Käufer das Verbrauchsgut erst mehr als sechs Monate nach Übergabe in Betrieb nehmen, beginnt die Garantiezeit am Tag der Übergabe.

Regeln zur Bearbeitung von Garantieansprüchen

Der Verkäufer muss sich bemühen, Nachbesserung oder Ersatzlieferung innerhalb von 15 Tagen vorzunehmen.

Dauert dies länger als fünfzehn Tage, muss er den Käufer über die voraussichtliche Dauer informieren. Mit Annahme dieser AGB stimmt der Käufer zu, dass die Information elektronisch oder auf andere Weise erfolgen kann, die einen Nachweis ihres Empfangs ermöglicht.

Stellt der Verkäufer bei einem Defekt während der Garantiezeit fest, dass das Verbrauchsgut nicht repariert werden kann, muss er es mangels abweichender Weisung des Käufers innerhalb von acht Tagen austauschen. Ist kein Austausch möglich, muss das Unternehmen den auf dem Garantieschein oder mangels eines solchen auf dem vom Verbraucher vorgelegten Zahlungsbeleg, einer nach dem Umsatzsteuergesetz ausgestellten Rechnung oder Quittung, angegebenen Kaufpreis innerhalb von acht Tagen erstatten.

Wenn der Verkäufer das Verbrauchsgut nicht innerhalb von 30 Tagen reparieren kann

Wird das Verbrauchsgut nicht bis zum dreißigsten Tag ab Mitteilung des Garantieanspruchs an den Verkäufer repariert, muss dieser es mangels abweichender Weisung des Verbrauchers innerhalb von acht Tagen nach erfolglosem Ablauf der Dreißigtagesfrist austauschen. Ist kein Austausch möglich, muss der Verkäufer innerhalb von acht Tagen nach erfolglosem Ablauf der dreißigtägigen Reparaturfrist den auf dem Garantieschein oder mangels eines solchen auf dem vom Verbraucher vorgelegten Zahlungsbeleg, einer nach dem Umsatzsteuergesetz ausgestellten Rechnung oder Quittung, angegebenen Kaufpreis erstatten.

Tritt während der Garantiezeit zum vierten Mal ein Defekt auf, muss der Verkäufer das Verbrauchsgut mangels abweichender Weisung des Verbrauchers innerhalb von acht Tagen austauschen. Ist kein Austausch möglich, muss das Unternehmen den auf dem Garantieschein oder mangels eines solchen auf dem vom Verbraucher vorgelegten Zahlungsbeleg, einer nach dem Umsatzsteuergesetz ausgestellten Rechnung oder Quittung, angegebenen Kaufpreis innerhalb von acht Tagen erstatten.

Fest angeschlossene, mehr als 10 kg schwere oder als Handgepäck in öffentlichen Verkehrsmitteln nicht transportierbare, der Pflichtgarantie unterliegende Verbrauchsgüter sind mit Ausnahme von Fahrzeugen am Betriebsort zu reparieren. Ist dies nicht möglich, sorgt das Unternehmen oder bei direkt beim Reparaturdienst geltend gemachten Nachbesserungsansprüchen der Reparaturdienst für Ausbau, Einbau, Hin- und Rücktransport.

Der Verkäufer muss über den bei ihm angemeldeten Garantieanspruch ein Protokoll erstellen und dem Verbraucher unverzüglich und nachweisbar eine Kopie bereitstellen.

Kann das Unternehmen bei Anmeldung nicht erklären, ob dem Garantieanspruch entsprochen werden kann, muss es den Verbraucher innerhalb von 8 Tagen nachweisbar über seinen Standpunkt informieren, bei Ablehnung auch über deren Gründe und die Möglichkeit, eine Schlichtungsstelle anzurufen.

Ausnahmen von den Garantiebestimmungen

Die unter „Regeln zur Bearbeitung von Garantieansprüchen“ beschriebenen Vorschriften gelten nicht für Elektrofahrräder, Elektro-

roller, Quads, Motorräder, Kleinkrafträder, Personenkraftwagen, Wohnmobile, Wohnwagen, Wohnanhänger, Anhänger und motorisierte Wasserfahrzeuge.

Auch bei diesen Waren muss sich der Verkäufer jedoch bemühen, die Nachbesserung innerhalb von 15 Tagen vorzunehmen.

Dauert die Nachbesserung oder Ersatzlieferung länger als fünfzehn Tage, muss der Verkäufer den Käufer über die voraussichtliche Dauer informieren.

Verhältnis der Garantie zu anderen Gewährleistungsrechten

Die Garantie besteht neben den Gewährleistungsrechten (Produkt- und Sachmängelgewährleistung). Der wesentliche Unterschied besteht darin, dass bei der Garantie die Beweislast für den Verbraucher günstiger ist.

Austauschanspruch innerhalb von drei Werktagen

Der Austauschanspruch innerhalb von drei Werktagen für neue langlebige Verbrauchsgüter gilt auch beim Verkauf über einen Onlineshop. Macht der Verbraucher wegen eines Defekts innerhalb von 3 Werktagen nach Kauf oder Inbetriebnahme einen Austauschanspruch geltend, kann sich der Verkäufer nicht auf unverhältnismäßige Mehrkosten nach § 6:159 Absatz 2 Buchstabe a des Gesetzes Nr. V von 2013 über das Bürgerliche Gesetzbuch berufen. Er muss das Verbrauchsgut innerhalb von acht Tagen austauschen, sofern der Defekt die bestimmungsgemäße Nutzung verhindert. Ist kein Austausch möglich, muss der Verkäufer den auf dem Garantieschein oder mangels eines solchen auf dem vom Verbraucher vorgelegten Zahlungsbeleg, einer nach dem Umsatzsteuergesetz ausgestellten Rechnung oder Quittung, angegebenen Kaufpreis unverzüglich erstatten.

Wann ist der Verkäufer von der Garantiepflicht befreit?

Der Verkäufer ist nur dann befreit, wenn er nachweist, dass die Ursache des Mangels nach der Leistung entstanden ist.

Sie können wegen desselben Mangels Sachmängelgewährleistungs- und Garantieansprüche sowie Produktgewährleistungs- und Garantieansprüche gleichzeitig und parallel geltend machen. Haben Sie jedoch einen Anspruch wegen eines bestimmten Mangels bereits erfolgreich durchgesetzt (beispielsweise hat das Unternehmen das Produkt ausgetauscht), können Sie wegen desselben Mangels nicht nochmals dieselbe Leistung auf anderer Rechtsgrundlage beanspruchen.

Informationen zur Produktgewährleistung, Sachmängelgewährleistung und Garantie zur Sicherstellung der Vertragsmäßigkeit bei Käufern, die keine Verbraucher sind

Allgemeine Regeln der Sachmängelgewährleistung

Ein Käufer, der kein Verbraucher ist, kann nach seiner Wahl folgende Sachmängelgewährleistungsansprüche geltend machen:

Er kann Nachbesserung oder Ersatzlieferung verlangen, es sei denn, der gewählte Anspruch ist unmöglich oder verursacht dem Verkäufer im Vergleich zu einem anderen Anspruch unverhältnismäßige Mehrkosten. Hat der Käufer Nachbesserung oder Ersatzlieferung nicht verlangt oder konnte er diese nicht verlangen, kann er eine angemessene Minderung der Gegenleistung verlangen, den Mangel auf Kosten des Verkäufers selbst beheben oder durch Dritte beheben lassen oder als letztes Mittel vom Vertrag zurücktreten.

Sie können von Ihrem gewählten Gewährleistungsrecht zu einem anderen wechseln. Die Wechselkosten tragen Sie, es sei denn, der Wechsel war gerechtfertigt oder wurde vom Verkäufer veranlasst.

Bei Käufern, die keine Verbraucher sind, beträgt die Frist für die Geltendmachung der Sachmängelgewährleistung 1 Jahr ab Leistung (Übergabe).

Produktgewährleistung und Garantie

Produktgewährleistung und Pflichtgarantie stehen ausschließlich Käufern zu, die Verbraucher sind, sowie unter den nachstehenden Voraussetzungen Kleinstunternehmen und kleinen und mittleren Unternehmen.

Bietet der Hersteller für die Ware eine auch für Nichtverbraucher geltende Herstellergarantie an, kann diese direkt beim Hersteller geltend gemacht werden.

Besondere Regeln für Kleinstunternehmen und kleine und mittlere Unternehmen

Dieser Abschnitt gilt ausschließlich für Kleinstunternehmen sowie kleine und mittlere Unternehmen im Sinne des Gesetzes über kleine und mittlere Unternehmen und die Förderung ihrer Entwicklung (nachfolgend: KMU), die außerhalb ihrer gewerblichen, geschäftlichen oder beruflichen Tätigkeit handeln.

Sachmängelgewährleistung bei KMU

Innerhalb welcher Frist können Sie Ihren Anspruch geltend machen?

Sie müssen einen Mangel nach Entdeckung unverzüglich anzeigen. Eine Anzeige innerhalb von zwei Monaten nach Entdeckung gilt als unverzüglich. Nach Ablauf der zweijährigen Verjährungsfrist ab Vertragserfüllung können Sie Ihre Sachmängelgewährleistungsrechte jedoch nicht mehr geltend machen.

Gegen wen können Sie den Anspruch geltend machen?

Sie können Ihren Sachmängelgewährleistungsanspruch gegen den Verkäufer geltend machen.

Welche Rechte stehen Ihnen zu?

Sie können nach Ihrer Wahl Nachbesserung oder Ersatzlieferung verlangen, es sei denn, der gewählte Anspruch ist unmöglich oder verursacht dem Verkäufer im Vergleich zu einem anderen Anspruch unverhältnismäßige Mehrkosten. Haben Sie Nachbesserung oder Ersatzlieferung nicht verlangt oder konnten Sie diese nicht verlangen, können Sie eine angemessene Minderung der Gegenleistung oder als letztes Mittel den Rücktritt vom Vertrag verlangen.

Innerhalb von 6 Monaten ab Leistung ist außer der Mängelanzeige keine weitere Voraussetzung zu erfüllen, sofern Sie nachweisen, dass die Ware vom Verkäufer geliefert wurde. Nach Ablauf von 6 Monaten müssen Sie hingegen beweisen, dass der erkannte Mangel bereits bei Leistung bestand.

Produktgewährleistung bei KMU

Wann können Sie Produktgewährleistungsrechte ausüben?

Bei einem Mangel einer beweglichen Sache (Ware) können Sie nach Ihrer Wahl Sachmängelgewährleistungs- oder Produktgewährleistungsansprüche nach dem Bürgerlichen Gesetzbuch geltend machen.

Welche Rechte stehen Ihnen zu?

Im Rahmen der Produktgewährleistung können Sie die Nachbesserung oder den Austausch der mangelhaften Ware verlangen.

Innerhalb welcher Frist können Sie den Anspruch geltend machen?

Sie können Ihren Produktgewährleistungsanspruch innerhalb von zwei Jahren ab Inverkehrbringen der Ware durch den Hersteller geltend machen. Nach Ablauf dieser Frist erlischt dieses Recht.

Gegen wen können Sie den Anspruch geltend machen?

Sie können Ihre Produktgewährleistungsrechte gegen den Erzeuger oder Vertreiber des Produkts (nachfolgend gemeinsam: Hersteller) ausüben.

Wann ist der Hersteller von der Produktgewährleistung befreit?

Der Hersteller ist befreit, wenn er nachweisen kann, dass:

• er die Ware nicht im Rahmen seiner geschäftlichen Tätigkeit hergestellt oder in Verkehr gebracht hat; oder

• der Mangel nach dem Stand von Wissenschaft und Technik beim Inverkehrbringen nicht erkennbar war; oder

• der Mangel auf der Anwendung einer Rechtsvorschrift oder verbindlichen behördlichen Vorgabe beruht.

Für die Befreiung genügt der Nachweis eines dieser Gründe.

Garantie bei KMU

Wann können Sie als KMU Garantierechte ausüben?

Nach der Regierungsverordnung Nr. 151/2003 (IX.22.) über die Pflichtgarantie für bestimmte langlebige Verbrauchsgüter ist der Verkäufer beim Verkauf neuer langlebiger Verbrauchsgüter (z. B. technische Geräte, Werkzeuge, Maschinen), die in Anhang 1 der Verordnung des Justizministeriums Nr. 10/2024 (VI.28.) zur Festlegung der von der Pflichtgarantie erfassten langlebigen Verbrauchsgüter aufgeführt sind, sowie im dort festgelegten Umfang für deren Zubehör und Bestandteile (in diesem Abschnitt gemeinsam: Verbrauchsgüter) zur Garantie verpflichtet, sofern Sie als KMU das Verbrauchsgut außerhalb Ihrer gewerblichen, geschäftlichen oder beruflichen Tätigkeit im Rahmen einer Einzelhandelstätigkeit im Sinne des Handelsgesetzes erwerben. Dies gilt unabhängig davon, ob das Verbrauchsgut im Rahmen der wirtschaftlichen Tätigkeit verbucht wird.

Welche Rechte und Fristen gelten bei der Pflichtgarantie?

Garantierechte

Der Käufer kann Nachbesserung oder Ersatzlieferung verlangen, in den gesetzlich vorgesehenen Fällen eine Preisminderung fordern oder als letztes Mittel vom Vertrag zurücktreten, wenn der Verpflichtete Nachbesserung oder Ersatzlieferung nicht zugesagt hat, dieser Pflicht nicht innerhalb angemessener Frist unter Schonung der Interessen des Berechtigten nachkommen kann oder das Interesse des Berechtigten an Nachbesserung oder Ersatzlieferung entfallen ist. Der Käufer kann seinen Garantieanspruch nach seiner Wahl direkt am Sitz des Verkäufers, an jeder Betriebsstätte oder Niederlassung oder bei dem auf dem Garantieschein angegebenen Reparaturdienst anmelden.

Geltendmachungsfrist

Der Garantieanspruch kann während der Garantiezeit geltend gemacht werden. Nach der Regierungsverordnung Nr. 151/2003 (IX.22.) beträgt diese:

a. bei einem Verkaufspreis ab 10.000 HUF bis einschließlich 250.000 HUF zwei Jahre;

b. bei einem Verkaufspreis über 250.000 HUF drei Jahre.

Bei Versäumung dieser Fristen erlischt der Anspruch. Bei einer Reparatur verlängert sich die Garantiezeit jedoch ab dem Tag der Übergabe zur Reparatur um den Zeitraum, in dem der Käufer das Verbrauchsgut wegen des Mangels nicht bestimmungsgemäß nutzen konnte.

Die Garantiezeit beginnt mit Übergabe des Verbrauchsguts an den Käufer oder, wenn die Inbetriebnahme durch den Verkäufer, dessen Beauftragten oder eine andere hierzu berechtigte Person erfolgt, mit dem Tag der Inbetriebnahme.

Lässt der Käufer das Verbrauchsgut erst mehr als sechs Monate nach Übergabe in Betrieb nehmen, beginnt die Garantiezeit am Tag der Übergabe.

Wann ist der Verkäufer von der Garantiepflicht befreit?

Der Verkäufer ist nur dann von seiner Garantiepflicht befreit, wenn er nachweist, dass die Ursache des Mangels nach der Leistung entstanden ist.

Domain barkadesign.eu
E-Mail andrea.csiszar88@gmail.com
Telefon 06204268708
Unternehmen Csiszár Andrea EV.

Anhang 1: Harmonisierte Mitteilung der Europäischen Kommission zur gesetzlichen Gewährleistung

GESETZLICHE GEWÄHRLEISTUNG

Mindestens zwei Jahre Gewährleistung für in der Europäischen Union verkaufte Waren.

Der Verbraucher kann seine gesetzlichen Rechte zur Sicherstellung der Vertragsmäßigkeit geltend machen, beispielsweise wenn das gekaufte Produkt:

• nicht der Beschreibung entspricht;

• nicht ordnungsgemäß funktioniert.

Der Verkäufer haftet für jeden Mangel, der bereits bei Übergabe der Ware vorlag und innerhalb der Gewährleistungsfrist offenbar wird. In diesem Fall muss der Verkäufer Folgendes anbieten:

• unentgeltliche Reparatur oder unentgeltlichen Austausch;

• in bestimmten Fällen eine Preisminderung oder vollständige Erstattung.

In einigen Länderngilt eine längere gesetzliche Gewährleistungsfrist. Für gebrauchte Waren kann eine kürzere Frist gelten, die jedoch mindestens ein Jahr betragen muss.

Wenn Sie mehr über Ihre Rechte in einem bestimmten Land erfahren möchten, scannen Sie den unten stehenden QR-Code oder fragen Sie den Verkäufer.

europa.eu/youreurope/jótállás

Was tun, wenn ...

Sie eine Ware erhalten haben, die nicht vertragsgemäß ist?

1. Kontaktieren Sie den Verkäufer möglichst bald und teilen Sie ihm den Mangel mit.
2. Legen Sie einen Kaufnachweis vor, zum Beispiel eine Quittung, Rechnung oder einen Kontoauszug.

GARAN - Gewerbliche Haltbarkeitsgarantie

Verkäufer und Hersteller können unabhängig von der gesetzlichen Gewährleistung eine gewerbliche Garantie anbieten. Dieses GARAN-Zeichen steht beispielsweise für eine vom Hersteller ohne zusätzliche Kosten angebotene gewerbliche Haltbarkeitsgarantie, die das gesamte Produkt abdeckt.